



Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

PROTOKOLL der Rechnungs-Gemeindeversammlung

vom Montag, 31. August 2020, 19.00 Uhr im Gemeindesaal Schulhaus Salzmatt, Fulenbach

Vorsitzender:	Thomas Blum , Gemeindepräsident
Stellvertreter:	Roland Wyss , Vize-Gemeindepräsident
Gemeinderat:	Gisela Barrer , Gemeinderätin Willi Bhend , Gemeinderat Hans Ulrich Keller , Gemeinderat Christian Nyfeler , Gemeinderat
Verwaltungsleiter:	Jörg Nützi
Bereichsleiterin Administration:	Claudia Siegenthaler , Protokollführerin
Entschuldigt:	-

Stimmenzähler:	Heinz Baumgartner, Dominik Mäder
Nicht stimmberechtigt sind:	Beat Wyttenbach, Berichterstattung Oltnen Tagblatt Claudia Siegenthaler, Bereichsleiterin Administration

**Die Zahl der Stimmberechtigten der
Gemeinde beträgt:**

1260 Personen
(gemäss Auszug aus EWK per 31.08.2020)

Es sind insgesamt **anwesend** davon nicht stimmberechtigt: **51 Personen / 2 Personen**

1 Begrüssung

2 Traktandenliste der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 31. August 2020

- 3 Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Fulenbach
 - a. Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO Gäu)
 - b. Sozialregion Untergäu (SRU)
 - c. Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach
 - d. Gemeinde Fulenbach
- 4 Elektra Fulenbach EFU
 - a. Geschäftsbericht 2019
 - b. Jahresrechnung 2019
- 5 Neuorganisation Elektra Fulenbach (EFU) - 1.0110.23
 - 5.1 Teilrevision Statuten der Elektra Fulenbach (EFU)
 - 5.2 Teilrevision Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Fulenbach und der EFU
- 6 Teilrevision «Elektrizitätsversorgungsreglement» inkl. Tarif- und Gebührenordnung
- 7 Teilrevision "Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren" - 1.0110.23
- 8 Totalrevision "Reglement über die Schulzahnpflege" - 1.0110.23
- 9 Dorfkernentwicklung / Liegenschaften: Umbau / Sanierung Restaurant Linde - Orientierung / Projekt- und Kreditgenehmigung
- 10 Verschiedenes / Mitteilungen

Ende der Versammlung: 21.50 Uhr

**Namens der Gemeindeversammlung und des
Gemeinderates sowie der jeweiligen Kommissionen der Gemeinde Fulenbach**

Der Gemeindepräsident:

Die Bereichsleiterin Administration:

Thomas Blum

Claudia Siegenthaler

Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

1 Begrüssung

Gemeindeversammlung vom 31.08.2020

Fachbereich: Präsidiales

Thomas Blum begrüsst zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung. Sein spezieller Gruss geht an seine Ratskollegin und -kollegen, das Verwaltungsteam sowie Herrn Beat Wytenbach, Pressevertreter vom Oltnen Tagblatt. Wie üblich bittet er den Journalisten um faire Berichterstattung.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass sich die heutige Sitzordnung von der üblichen unterscheidet. Es handelt sich um eine Corona-Schutzmassnahme (Abstand von 1.5 Metern). Ebenfalls stehen Teilnehmerlisten, Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung. Diese müssten verteilt werden, wenn die Teilnehmerzahl 100 Personen übersteigt (Massnahme aus dem geltenden Schutzkonzept).

Feststellung:

Die Gemeindeversammlung wurde zweimal ordentlich im Anzeiger Thal, Gäu und Olten publiziert (Donnerstag, 20. und 27. August 2020). Die Traktandenliste mit den dazugehörenden Erläuterungen (Botschaft) wurde in jede Haushaltung verschickt. Alle Unterlagen für die Rechnungs-Gemeindeversammlung lagen ab 14. August 2020 bei der Gemeindeverwaltung auf und konnten bezogen oder eingesehen werden. Ebenfalls waren sämtliche Unterlagen online unter www.fulenbach.ch aufgeschaltet.

Beschluss:

Die Rechnungs-Gemeindeversammlung ist damit rechtsgültig eröffnet.

Es wird festgehalten, dass mit Ausnahme der aufgelisteten Personen (s. Seite 1 vom Protokoll) alle Anwesenden stimmberechtigt.

Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

2 Traktandenliste der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 31. August 2020

Gemeindeversammlung vom 31.08.2020

Fachbereich: Präsidiales

Es gilt die vorliegende Traktandenliste durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

1. Begrüssung
2. Traktandenliste
3. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Fulenbach
 - a. Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO Gäu)
 - b. Sozialregion Untergäu (SRU)
 - c. Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach
 - d. Gemeinde Fulenbach
4. Elektra Fulenbach EFU
 - a. Geschäftsbericht 2019
 - b. Jahresrechnung 2019
5. Neuorganisation Elektra Fulenbach (EFU)
 - 5.1 Teilrevision Statuten der Elektra Fulenbach (EFU)
 - 5.2 Teilrevision Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Fulenbach und der EFU
6. Totalrevision «Elektrizitätsversorgungsreglement» inkl. neue Tarif- und Gebührenordnung
7. Teilrevision «Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren»
8. Totalrevision «Reglement über die Schulzahnpflege»
9. Dorfkernentwicklung/Liegenschaften: Umbau / Sanierung Restaurant Linde – Orientierung / Projekt- und Kreditgenehmigung
10. Verschiedenes / Mitteilungen

Diskussionen / Wortmeldungen:

Vor der Genehmigung der Traktandenliste müssen die Stimmenzähler gewählt werden. Vorgeschlagen werden Dominik Mäder und Heinz Baumgartner.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Wahl der vorgeschlagenen Stimmenzähler, Dominik Mäder und Heinz Baumgartner, einstimmig.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Der Gemeindepräsident verliest die Traktandenliste und fragt nach allfälligen Änderungswünschen.

Wortbegehren:

Es gibt kein Wortbegehren aus der Gemeindeversammlung.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Traktandenliste einstimmig.

Thomas Blum leitet die Gemeindeversammlung mit einem Rückblick auf die vergangenen Monate - die Corona-Zeit und deren Auswirkungen - ein. Er berichtet, dass seit einem halben Jahr nichts mehr so ist wie es früher war. Es herrschen schwierige Zeiten für alle Menschen, Gemeinden, Kantone, Bund, Wirtschaft, Institutionen usw. Von Woche zu Woche wird entschieden, welche Massnahmen getroffen werden müssen, damit die Pandemie eingegrenzt werden kann. Faktisch stehen wir vor einer zweiten Welle. Bange Fragen stehen im offenen Raum, wie wohl die nächsten Monate aussehen werden. Diese Pandemie hatte und hat Auswirkungen auf das Gemeinde-Leben und die Gemeinde-Politik (Not-Verordnung des Regierungsrates für Gemeinden). Die Kommunen und ihre Räte sind gefordert kurzfristige Entscheide zu treffen. Es wird spürbare und nachhaltige Einschnitte in das Leben der Bevölkerung und des Gemeinwesens geben (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit jedoch auch psychische Belastungssituationen). Die Zunahme der psychisch angeschlagenen Personen hat massiv zu Buche geschlagen. Die Tatsache, dass niemand weiss, wie lange der «Corona-Zustand» andauert, vereinfacht die Situation für diese Personengruppe nicht.

Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

3 Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Fulenbach

a. Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO Gäu)

b. Sozialregion Untergäu (SRU)

c. Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach

d. Gemeinde Fulenbach

Gemeindeversammlung vom 31.08.2020

Fachbereich: Finanzen

Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter

Einleitung:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 darf mit Fug und Recht als historisch bezeichnet werden! Noch nie konnte nämlich ein derart grosser **Ertragsüberschuss** von **Fr. 491'076.20** verzeichnet werden.

Nebst der konsequenten Ausgabendisziplin sind vor allem die um 713'000 Franken (+ 14,4%) höheren Steuererträge für dieses erfreuliche Ergebnis verantwortlich. Die Finanzkommission und der Gemeinderat hatten sich demzufolge im Rahmen des Rechnungsabschlusses auch intensiv mit der Abschlussausgestaltung zu befassen. Trotz der zum heutigen Zeitpunkt noch weitestgehend nicht bezifferbaren Auswirkungen von Covid-19, haben sich die Abschlussmassnahmen grösstenteils auf dieses Themengebiet konzentriert. So sollen nebst einer finanzpolitischen Reserve zum Ausgleich von Steuerertragsausfällen (Fr. 200'000.--) auch Rückstellungen für Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft Dorfstrasse 11 (Fr. 150'000.--) – gemäss Traktandum 9 – gebildet werden. Mit diesen beiden Massnahmen, und der Generierung von weiterem Eigenkapital ist man der Meinung, für die künftigen Ereignisse ausreichend gewappnet zu sein.

Dass sich unser Finanzhaushalt im Gleichgewicht befindet, bestätigen auch die relevanten Finanzkennzahlen. Mit Ausnahme der Kennzahlen „Eigenkapital zum Fiskalertrag“ und „Eigenkapitaldeckungsgrad“ befinden sie sich allesamt im grünen Bereich.

Die vom Amt für Gemeinden am 22. Oktober 2019 durchgeführte Überprüfung der Bilanzübernahme und –bewertung per 01.01.2016 bescheinigt uns die Rechtmässigkeit der getätigten Transaktionen. Die wenigen Anmerkungen konnten im Rahmen des vorliegenden Rechnungsabschlusses bereits umgesetzt werden.

Nachtragskredite:

Die Finanzkompetenzen von Legislative (Gemeindeversammlung) und Exekutive (Gemeinderat) sind in den §§ 28 + 36 der Gemeindeordnung geregelt. Demnach hat die Gemeindeversammlung über Nachtragskredite für einmalige Ausgaben ab 70'000 Franken und für jährlich wiederkehrende Ausgaben ab 10'000 Franken zu befinden. Im Rechnungsjahr 2019 gilt es somit über die folgenden Nachtragskredite zu befinden:

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit
-------	-------------	-----------------

2120.3020.00	Besoldung Lehrkräfte Aufteilung der 3. Klasse ab Beginn SJ 2019/20 in eine volle und eine reduzierte Abteilung	Fr.	13'210.75	ER
2120.3990.99	Sozialleistungen Höhere Besoldungskosten = höhere Lohnnebenkosten (AHV, ALV, BVG usw.)	Fr.	11'906.07	ER
9100.3180.11	Wertberichtigungen auf Forderungen (Pauschalwertberichtigung NP) Die Debitorenguthaben sind per Ende Jahr zu bewerten. Für gefährdete Guthaben sind Rückstellungen (Wertberichtigungen) zu bilden.	Fr.	11'552.45	ER
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Gemeindesteuern natürliche Personen Forderungsverluste infolge Abschreibungen (Verlustscheine) oder Erlassentscheiden	Fr.	24'848.30	ER
9630.3430.00	Baulicher Unterhalt Rückstellungen für vernachlässigte Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft «Dorfstrasse 11» (Rest. zur Linde)	Fr.	150'000.00	ER
9990.3894.00	Einlagen in finanzpolitische Reserven Rückstellungen für zu erwartende Steuerertragsausfälle im Zusammenhang mit Covid-19	Fr.	200'000.00	ER

ER = Erfolgsrechnung

IR = Investitionsrechnung (*nur Überschreitung der Budgettranche jedoch nicht des Verpflichtungskredits*)

Bei diesen Kreditüberschreitungen handelt es sich um dringliche oder gebundene Nachtragskredite, welche der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindegesetz lediglich zur Kenntnisnahme zu unterbreiten sind:

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit		
2120.5060.00	Neubeschaffung Schulmobiliar Die für das Jahr 2020 geplante Beschaffung von Schülerpulten und -stühlen wurde um ein Jahr vorgezogen.	Fr.	14'843.94	IR
2170.5040.04	Sanierung Dach- und Kellergeschoss im alten Schulhaus Kostenverschiebung vom Jahr 2018 ins 2019	Fr.	13'281.75	IR
4120.3632.00	Pflegekostenbeiträge im stationären Bereich Budgetierung auf dem falschen Konto	Fr.	112'689.65	ER
5220.3631.01	Ergänzungsleistungen zur IV Budgetierung auf dem falschen Konto	Fr.	229'456.70	ER
5320.3631.00	Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV Budgetierung auf dem falschen Konto	Fr.	12'525.55	ER
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen zur AHV Budgetierung auf dem falschen Konto	Fr.	272'268.40	ER
5430.3632.00	Alimentenbevorschussung Budgetierung auf dem falschen Konto	Fr.	28'685.30	ER
7101.5031.13	Ersatz Wasserleitung «Neumattstrasse» Nicht budgetierter Teilersatz der Wasserleitung	Fr.	91'502.22	IR
9630.3439.10	Energie- und Wasserverbrauch Wasser-, Strom-, Heizöl- und Pelletverbrauch für Liegenschaft «Dorfstrasse 11» (Rest. zur Linde)	Fr.	13'568.60	ER

Investitionsrechnung:

Die **Nettoinvestitionen** von **Fr. 138'193.54** liegen deutlich unter dem budgetierten Wert von 318'800 Franken. Dies liegt zum einen daran, dass die Anschaffungskosten für die neuen Atemschutzgeräte der Feuerwehr (Fr. 36'973.15) nicht der Investitionsrechnung, sondern der Erfolgsrechnung zugewiesen wurden, und zum anderen an den um knapp 200'000 Franken geringeren Netto-Erschliessungskosten für das Baugebiet Neumatt/Stöckler (4. Etappe).

Die Investitionsprojekte des Jahres 2019 lassen sich wie folgt den einzelnen Projekten zuordnen:

	Ausgaben	Einnahmen
• Sanierung Dach- und Kellergeschoss im alten Schulhaus	Fr. 133'281.75	
• Sanierung Schulzimmer und Neubeschaffung Mobiliar im Schulhaus Salzmatt	Fr. 76'624.34	
• Sanierung von Strassen und Werkleitungen	Fr. 217'510.40	Fr. 7'319.40
• Neuerschliessungen und Ausbauten	Fr. 474'092.50	Fr. 571'425.80
• Wasser- und Abwasseranschlussgebühren		Fr. 134'573.25
• Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	Fr. 1.00	
• Waldungen	Fr. 2.00	
BRUTTOAUSGABEN/-EINNAHMEN	Fr. 901'511.99	Fr. 713'318.45
Amortisation Darlehen an Elektra Fulenbach (EFU)		Fr. 50'000.00
NETTOINVESTITIONEN		Fr. 138'193.54 *****

Bei der Zuteilung auf die 4 Spezialfinanzierungen resp. den steuerfinanzierten Haushalt zeigt sich folgendes Bild:

	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Allgemeiner Haushalt	Fr. 512'305.19	Fr. 362'453.90	Fr. 149'851.29
Wasserversorgung	Fr. 206'708.97	Fr. 133'327.50	Fr. 73'381.47
Abwasserbeseitigung	Fr. 108'946.96	Fr. 193'988.18	- Fr. 85'041.22
(davon Einnahmenüberschuss z. G. Erfolgsrechnung Fr. 73'548.87)			
Abfallbeseitigung	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Forstwesen	Fr. 2.00	Fr. 0.00	Fr. 2.00

Verpflichtungskredite für Investitionen sind durch die Gemeindeversammlung in einem separaten Beschluss zu genehmigen. Die Investitionsrechnung ist den Stimmbürger/innen daher lediglich zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum berichtet über das höchsterfreuliche und einmalige Rechnungsergebnis für die Gemeinde Fültenbach.

Nur wenige Faktoren haben dieses Resultat beeinflusst es sind dies:

- ✓ die sehr starke Budgetdisziplin bei allen Gremien
- ✓ erhöhte Steuereinnahmen – vor allem bei den juristischen Personen
- ✓ Die stetige Einflussnahme von Fültenbach bei regionalen Institutionen (Kreisschule, Sozialregion, Zivilschutz / Bevölkerungsschutz)
- ✓ Der gute Rechnungsabschluss ermöglichte dem Gemeinderat zudem spezielle Abschlussmassnahmen vorzunehmen
- ✓ Die Stärkung des Finanzhaushalts (Eigenkapital) für die Zukunft der Gemeinde Fültenbach
- ✓ Auch der Finanzplan zeigt grundsätzlich positive Zeichen. Wir sind / wären auch gerüstet für grössere Investitionsvorhaben (Kreisschule, Turnhalle)

Gerne erteilt der Gemeindepräsident nun das Wort an den Verwaltungsleiter, Jörg Nützi.

Jörg Nützi heisst die Anwesenden auch ganz herzlich willkommen. Er freut sich über die grosse Teilnehmerzahl sowie deren Interesse am Gemeindegesehehen. In den nächsten rund 30 Minuten will er versuchen, die wichtigsten Fakten zur Jahresrechnung 2019 auf möglichst verständliche Art und Weise zu vermitteln. Gleich zu Beginn muss er einen kleinen Schönheitsfehler in seinem Bericht beichten. Der Gewinn von 491'000 Franken ist zwar sehr erfreulich, jedoch handelt es sich dabei nur um das zweitbeste Jahresergebnis seit er im Jahr 1997 die Verantwortung für die Fültenbacher Finanzen übernehmen durfte. Er hofft, dass ihm diese «Falschaussage» nicht übelgenommen wird.

Damit leitet er zur Investitionsrechnung 2019 über:

- Die Nettoinvestitionen von Fr. 138'139.54 liegen deutlich unter dem Budget.
- Für Investitionen besteht eine Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken. Da die Neubeschaffung der Atemschutzgeräte unter diesem Betrag liegt, wurden sie entgegen dem Budget nicht der Investitionsrechnung, sondern der Erfolgsrechnung zugewiesen. An den Materialkosten von 40'000 Franken und den Umbaukosten des Waschplatzes im Feuerwehrmagazin von 8'000 Franken hat sich die Solothurner Gebäudeversicherung mit einem Beitrag von 11'400 Franken beteiligt.
- Die bis zum 31.12.2019 abgerechneten Kosten für die Erschliessung «Birkenweg» liegen um knapp 200'000 Franken unter dem Budget.
- Die anhaltend rege Bautätigkeit hat zu leicht höheren Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühren-Einnahmen geführt.
- Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 464,54% liegen wir im grünen Bereich.

Er dokumentiert die wichtigsten Zahlen mit untenstehenden Folien:

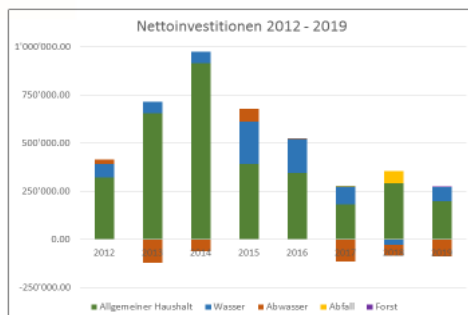


Zusammenfassung der Investitionen

	Ausgaben
<u>Hochbauten</u>	
• Sanierung Dach- und Kellergeschoss im alten Schulhaus	Fr. 133'281.75
• Sanierung Schulzimmer und Neubeschaffung Mobiliar im Schulhaus Salzmatt	Fr. 76'624.34
<u>Tiefbauten</u>	
• Sanierungen (Strassen, Wasser, Abwasser)	Fr. 217'510.40
- Schmiedengasse	Fr. 183.00
- Salzmattweg	Fr. 125'825.18
- Neumattstrasse	Fr. 91'502.22
• Neuerschliessungen/Ausbauten	Fr. 474'092.50
- Birkenweg	Fr. 458'594.60
- Trottoir «Fahracker (West)»	Fr. 15'497.90
• Diverses	Fr. 3.00
BRUTTOAUSGABEN	Fr. 901'511.99



	Einnahmen
• Erschliessungsbeiträge	- Fr. 560'397.00
• Beiträge der Soloth. Gebäudeversicherung	- Fr. 18'348.20
• Anschlussgebühren	- Fr. 134'573.25
- Wasser	- Fr. 63'478.00
- Abwasser	- Fr. 71'095.25
• Amortisation Darlehen EFU	- Fr. 50'000.00
BRUTTOEINNAHMEN	Fr. 763'318.45
NETTOINVESTITIONEN	Fr. 138'193.54



Diese Grafik zeigt, dass die Nettoinvestitionen in den vergangenen Jahren rückläufig waren. Dennoch konnte der vom Gemeinderat im Rahmen der Finanz- und Investitionsplanung festgelegte Planwert von ½ Mio. Franken (Netto) beinahe eingehalten werden. Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen der vergangenen 8 Jahre liegen bei 470'000 Franken (Netto).



Nachtragskredite

Die 5 überschritten Budgetkredite (Jahrestanchen) der Investitionsrechnung im Gesamtbetrag von Fr. 137'906.21 liegen mehrheitlich in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Aufgrund der Dringlichkeit sind die folgenden 3 der Gemeindeversammlung jedoch speziell zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

• Neubeschaffung Schulmobiliar 3. Beschaffungsetappe war erst im Jahr 2020 geplant	Fr. 14'843.94
• Sanierung Dach- und Kellergeschoss im alten Schulhaus Verzögerung beim Abschluss der Arbeiten	Fr. 13'281.75
• Ersatz Wasserleitung «Neumattstrasse» Nicht budgetiert	Fr. 91'502.22

11

Jörg Nützi informiert über die neuen HRM2-Vorschriften. Demnach müssen auch Budgetkreditüberschreitungen der Investitionsrechnung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Bei diesen 5 Nachtragskrediten handelt es sich lediglich um eine Überschreitung des Budgetkredits (Jahrestanche). Die vom Souverän bewilligten Verpflichtungskredite wurden allesamt eingehalten.

Thomas Blum fragt in die Versammlung ob ein Wortbegehren erwünscht ist.

Wortbegehren:

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

Erfolgsrechnung:

Während es sich bei den Investitionen um Ausgaben/Einnahmen mit einem mehrjährigen Nutzen handelt (z. B. öffentliche Gebäude, Werkleitungen usw.), welche jeweils auch einen grösseren finanziellen Aufwand bedeuten, spricht man bei den Aufwendungen der Erfolgsrechnung von Konsumausgaben. Durch Gebühren finanzierte Bereiche wie die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Abfallbeseitigung und die Forstwirtschaft werden dabei als eigenständige Rechnungen – sogenannte Spezialfinanzierungen – geführt. Durch diese spezielle Rechnungsführung ist es möglich, die Verbrauchs- und Grundgebühren so zu bemessen, dass sie mittelfristig die anfallenden Aufwendungen decken. Überschüsse (Gewinne) sind den Eigenkapitalkonten der jeweiligen Bereiche zuzuweisen. Querfinanzierungen z. B. durch Steuergelder sind nur in bestimmten Ausnahmefällen zulässig.

In gewissen Situationen kann es Sinn machen, die kommunalen Aufgaben im Verbund (Zweckverband, Vertrag usw.) zusammen mit anderen, umliegenden Gemeinden zu erledigen. Die auf einem Vertrag basierende Zusammenarbeit generiert für gewöhnlich keine eigene Rechtspersönlichkeit, weshalb die Stimmbürger/innen der Vertragsgemeinden einzeln über die Jahresrechnung und das Budget zu befinden haben. In den drei nachfolgenden Fällen handelt es sich um das sogenannte «Gemeinschaftsmodell ohne Leitgemeinde».

Jörg Nützi kommentiert die Erfolgsrechnung wie folgt:

Am 13. Februar 2019 hat der Gemeinderat Regelungen für Nachtragskredite erlassen. Diese besagen, dass im Anhang der Jahresrechnung nur eine eingeschränkte Anzahl von Nachtragskrediten aufgeführt und begründet werden muss. Die Regelungen lauten wie folgt:

- Einmalige Kreditüberschreitungen ab 14'000 Franken
- Jährlich wiederkehrende Kreditüberschreitungen ab 2'000 Franken

Im Anhang zur Jahresrechnung 2019 sind demzufolge 52 Kreditüberschreitungen im Gesamtbetrag von 1,4 Mio. Franken aufgelistet und begründet. Die folgenden 12 Stück sind durch die Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen, bzw. dieser analog der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Bitte entnehmen Sie den untenstehenden Folien die Details:



Nachtragskredite

Die 52 Kreditüberschreitungen im Gesamtbetrag von 1,4 Mio. Franken Franken liegen mehrheitlich in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

• Besoldung Lehrkräfte Aufteilung der 3. Klasse in volle und reduzierte Abteilung	Fr. 13'210.75 o/w
• Sozialleistungen Höherer Personalaufwand	Fr. 11'906.07 o/w
• Pflegekostenbeiträge im stationären Bereich Neue Kontierungsvorschriften nach HRM	Fr. 112'689.65 d/w *
• Ergänzungsleistungen zur IV Neue Kontierungsvorschriften nach HRM	Fr. 229'456.70 d/w *
• Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur IV Neue Kontierungsvorschriften nach HRM	Fr. 12'525.55 d/w *

d = dringlich * = nur Kenntnisnahme
o = ordentlich w = wiederkehrend

13



• Ergänzungsleistungen zur AHV Neue Kontierungsvorschriften nach HRM	Fr. 272'268.40 d/w *
• Alimentenbevorschussung Neue Kontierungsvorschriften nach HRM	Fr. 28'685.30 d/w *
• Wertberichtigungen auf Forderungen (Pauschalwertberichtigungen NP) Zu erwartende Forderungsverluste/Abschreibungen	Fr. 11'552.45 o/w
• Tatsächliche Forderungsverluste Gemeindesteuern natürliche Personen Abschreibungen (Verlustrischiene) und Erlasse	Fr. 24'948.30 o/w
• Baulicher Unterhalt - Sanierung Vorplatz beim Waldhaus (Fr. 1'900) - Div. Sanierungen «Dorfstrasse 11» (Fr. 56'500) - Verschiedene Kleinreparaturen (Fr. 1'900) - Rückstellungen für Unterhalt «Dorfstrasse 11» (Fr. 150'000)	Fr. 210'112.15 o und die

14



• Energie- und Wasserverbrauch Nebenkosten «Dorfstrasse 11»	Fr. 13'568.60 d/w *
• Einlagen in finanzpolitische Reserven Rückstellungen für zu erwartende Steuerertragsausfälle (z. B. Covid-19)	Fr. 200'000.00 o/e

15

Thomas Blum orientiert, dass die Einlage in finanzpolitische Reserven dazu dienen, allfällige Steuereinnahmeneinbussen durch COVID-19-bedingte Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit abzufedern. Er erkundigt sich nach allfälligen Fragen aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer.

Wortbegehren:

Aus dem Plenum wird keine Wortmeldung gefordert.

Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (Kostenbeteiligung: Fr. 17'063.25)

Die Dokumentation der Jahresrechnung durch die rechnungsführende Gemeinde «Oensingen» war leider erneut sehr dürftig, was die Berichterstattung erschwert!

Mit Fr. 222'980.79 liegt der Nettoaufwand um rund 11'000 Franken unter dem Budget. Als einzige erwähnenswerte Abweichung gilt es die Aus- und Weiterbildungskosten, welche um knapp 19'000 Franken über dem Budget liegen zu erwähnen. Eine Begründung für diese Mehrkosten ist aus der Dokumentation leider nicht ersichtlich. Alle übrigen Positionen – mit Ausnahme offensichtlicher Fehlbudgetierungen – weichen nur geringfügig vom Budget ab.

Für die Kostenverteilung auf die 9 Vertragsgemeinden werden jeweils die Einwohnerzahlen per 31. Dezember des Vorjahres herangezogen. Die Kosten pro Einwohner/in von Fr. 9.58 (Vorjahr: Fr. 9.25) liegen im Rahmen der Vorjahre.

Sozialregion Untergäu (Kostenbeteiligung: Fr. 1'615'472.55)

Die Sozialregion Untergäu war im vergangenen Jahr ziemlichen Turbulenzen ausgesetzt. Behördenmitglieder demissionierten und zahlreiche Mitarbeiter/innen kündigten ihre Stelle. Das Ganze gipfelte schlussendlich in der Kündigung des Stellenleiters und dessen Stellvertreterin im 1. Semester 2020.

Trotz diverser Mehrausgaben – insbesondere im personellen Bereich – schliesst die Rechnung 2019 gesamtheitlich leicht unter dem Budget ab. Die von den 7 Vertragsgemeinden zu finanzierenden Nettoaufwendungen belaufen sich auf 17 Mio. Franken. Sie liegen damit um 457'000 Franken über dem Vorjahr. Grössere Abweichungen zum Budget waren in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

Asylwesen	- Fr.	142'831.75
Pflegefinanzierungs- und Verwaltungskosten an die Spitex	+ Fr.	53'730.65
Löhne für das Verwaltungs- und Betriebspersonal	+ Fr.	123'350.75
Übriger Personalaufwand	+ Fr.	49'321.35

Der Nettoaufwand von 16,95 Mio. Franken wird anhand der Einwohnerzahlen per 31.12.2018 auf die 7 Gemeinden aufgeteilt. Für Fulenbach ergibt dies einen Anteil von rund 10% oder 1,6 Mio. Franken.

Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (Kostenbeteiligung: Fr. 51'078.55)

Der Nettoaufwand von Fr. 119'183.33 liegt zwar im Rahmen des Budgets, jedoch um 7,7% über dem Vorjahreswert. Beim Vergleich Rechnung/Budget gilt es 3 Positionen hervorzuheben. Während der Stromverbrauch um 5'000 Franken, und die Aufwendungen für die Schutzzone um 11'100 Franken über dem Budget liegen, konnten beim Gebäude-/Anlagenunterhalt 9'000 Franken eingespart werden.

Der Vertrag aus dem Jahr 1907 hat nach wie vor Gültigkeit. Er sieht einen Kostenteiler von 3/7 für Fulenbach und 4/7 für Wolfwil vor.

Jörg Nützi führt weiter durch die Rechnung 2019 und erläutert die öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit:

Die Zusammenarbeit in diesen 3 Gremien basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Entsprechende Beschlussgremien wie die Delegiertenversammlung in einem Verein oder Zweckverband gibt es nicht. Deshalb hat die Gemeindeversammlung über die einzelnen Rechnungsabschlüsse befinden.

Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu)

Zusammen mit Wolfwil haben wir uns per 01.01.2014 der RZSO Gäu angeschlossen.

- ✓ Der Nettoaufwand von Fr. 222'980.79 liegt um rund 11'000 Franken unter dem Budget.
- ✓ Im Bereich Aus- und Weiterbildung sind erneut Mehrausgaben von knapp 19'000 Franken zu verzeichnen.
- ✓ Die Berichterstattung durch die rechnungsführende Gemeinde (Oensingen) war einmal mehr sehr dürftig. Wir hoffen darauf, dass die Gemeinde Balsthal diese Aufgabe inskünftig etwas seriöser wahrnimmt.
- ✓ Die Betriebskosten werden anhand der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Pro Einwohner ergibt dies Fr. 9.58 (Vorjahr Fr. 10.45).

Sozialregion Untergäu (SRU)

- ✓ Der Jahresumsatz ist weiter angestiegen und beträgt mittlerweile 21,7 Mio. Franken.
- ✓ Das Jahr 2019 war stark geprägt von personellen Turbulenzen. Zahlreiche Kündigungen und Wechsel in der Sozialbehörde waren die Folge davon. Dies hatte gegenüber dem Budget Mehrkosten von 123'000 Franken zur Folge.
- ✓ Im Bereich «Asylwesen» konnte mit einem Nettoaufwand von 100'000 Franken erneut keine Kostenneutralität erreicht werden.
- ✓ Entsprechend dem gültigen Vertrag werden die Nettoaufwendungen anhand der Einwohnerzahlen auf die 7 Vertragsgemeinden aufgeteilt. Auf Fulenbach entfällt ein Anteil von Fr. 1'615'472.55 – rund 110'000 Franken mehr als im Vorjahr.

Die wichtigsten Zahlen sind auf den folgenden Folien aufgelistet:

3.3 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) Fr. 17'063.25
 - Nettoaufwand von Fr. 222'980.79 um 11'000 Franken unter dem Budget
 - Erneute Mehrausgaben bei der Aus- und Weiterbildung
 - Dürftige Berichterstattung
 - Kosten pro Einwohnerin Fr. 9.58 (Vorjahr Fr. 10.45)

Sozialregion Untergäu (SRU) Fr. 1'615'472.55
 - Erneuter Umsatzenstieg um 1/3 Mio. Franken auf 21,7 Mio. Franken
 - Personelle Turbulenzen (die Kündigungen)
 - Keine Kostenneutralität im Bereich «Asylwesen»
 - Kosten werden nach Einwohnerzahlen aufgeteilt

16

Jörg Nützi orientiert: Die Zusammenarbeit in diesen 3 Gremien basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Entsprechende Beschlussgremien wie die Delegiertenversammlung in einem Verein oder Zweckverband gibt es nicht. Deshalb hat die Gemeindeversammlung über die einzelnen Rechnungsabschlüsse befinden:

Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu)

Zusammen mit Wolfwil haben wir uns per 01.01.2014 der RZSO Gäu angeschlossen.

- ✓ Der Nettoaufwand von Fr. 222'980.79 liegt um rund 11'000 Franken unter dem Budget.
- ✓ Im Bereich Aus- und Weiterbildung sind erneut Mehrausgaben von knapp 19'000 Franken zu verzeichnen.
- ✓ Die Berichterstattung durch die rechnungsführende Gemeinde (Oensingen) war einmal mehr sehr dürftig. Wir hoffen darauf, dass die Gemeinde Balsthal diese Aufgabe inskünftig etwas seriöser wahrnimmt.
- ✓ Die Betriebskosten werden anhand der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Pro Einwohner ergibt dies Fr. 9.58 (Vorjahr Fr. 10.45).

Sozialregion Untergäu (SRU)

- ✓ Der Jahresumsatz ist weiter angestiegen und beträgt mittlerweile 21,7 Mio. Franken.
- ✓ Das Jahr 2019 war stark geprägt von personellen Turbulenzen. Zahlreiche Kündigungen und Wechsel in der Sozialbehörde waren die Folge davon. Dies hatte gegenüber dem Budget Mehrkosten von 123'000 Franken zur Folge.
- ✓ Im Bereich «Asylwesen» konnte mit einem Nettoaufwand von 100'000 Franken erneut keine Kostenneutralität erreicht werden.
- ✓ Entsprechend dem gültigen Vertrag werden die Nettoaufwendungen anhand der Einwohnerzahlen auf die 7 Vertragsgemeinden aufgeteilt. Auf Fulenbach entfällt ein Anteil von Fr. 1'615'472.55 – rund 110'000 Franken mehr als im Vorjahr.

Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach

- ✓ Der Gesamtaufwand von 120'000 liegt um 17'000 Franken über dem Vorjahreswert.
- ✓ Der Stromverbrauch liegt zwar um 5'000 Franken über dem Budget, jedoch im Rahmen des Vorjahres.
- ✓ Im Zusammenhang mit der Grundwasserschutzzone in Wolfwil mussten einmalige Entschädigungen und Abfindungen an Landeigentümer geleistet werden.
- ✓ Mit lediglich 1'600 Franken liegen die Aufwendungen für den baulichen und betrieblichen Unterhalt deutlich unter dem Budget.
- ✓ Der Nettoaufwand wird zu 4/7 von Wolfwil und zu 3/7 von Fulenbach getragen.



Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach

- Gesamtaufwand liegt bei knapp 120'000 Franken
- Höherer Stromverbrauch (+ Fr. 5'000)
- Mehrkosten für die Grundwasserschutzzone (+ Fr. 11'000)
- Einsparungen beim baulichen und betrieblichen Unterhalt (- Fr. 9'000)
- Kosten zu 4/7 (Wolfwil) und 3/7 (Fulenbach) getragen

Fr. 51'078.55

17

Thomas Blum erkundigt sich, ob es Fragen aus der Gemeindeversammlung gibt.

Wortbegehren:

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Zur SRU hat der Gemeindepräsident jedoch noch folgende Anmerkungen:

Die Sozialregion befindet sich in einem Neuorientierungsprozess, einige Mitglieder sind zurückgetreten. Aktuell sind 5 Gemeindepräsidenten am Zepter und versuchen die Kosten zu optimieren. Ziel ist die SRU strukturell und qualitativ neu aufzustellen. Die Chance wird genutzt die Sozialregion wieder in geordnete Bahnen zu führen. Thomas Blum orientiert, dass nicht nur die Sozialhilfekosten, sondern auch die Ergänzungsleistungen und Unterstützungen für das Alter extrem explodiert sind. Die Gemeinden sollen vermehrt zahlbare Altersheime anstelle von «Luxustempeln» anbieten.

Gemeindeeigene Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Forstwirtschaft)

Wasserversorgung

Die Jahresrechnung 2019 der Wasserversorgung weist einmal mehr einen stattlichen **Ertragsüberschuss** (Gewinn) von **Fr. 84'430.17** aus.

Nebst den geringeren Aufwendungen für den Netz-/Anlagenunterhalt (- Fr. 11'400) und den tieferen Betriebs- und Verwaltungskostenbeiträgen (- Fr. 8'100) stechen vor allem die höheren Erträge aus dem Frischwasserverkauf ins Auge. Mit gesamthaft 173'300 Franken liegen diese gar noch um 1'100 Franken über dem bisherigen Rekordwert aus dem Jahr 2018. Die heissen und trockenen Sommermonate, mit der vermehrten Bewässerung von Gärten und Ackerflächen dürfte der Hauptgrund für diese Zunahme sein. In Anbetracht des sehr erfreulichen Rechnungsergebnisses soll erneut auf eine Entnahme aus dem Werterhaltungsfonds zur Finanzierung der Abschreibungen verzichtet werden.

Hier einige Kennzahlen aus der Jahresrechnung 2019:

		Vorjahr
Gesamter Gebührenertrag:	Fr. 235'302.60	Fr. 233'311.70
Ertragsüberschuss (Gewinn):	Fr. 84'430.17	Fr. 64'053.13
Nettoinvestitionen:	Fr. 73'381.47	- Fr. 26'833.80
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen:	Fr. 501'344.00	Fr. 468'343.45
Saldo «Werterhalt»:	Fr. 39'714.16	Fr. 30'881.00
Eigenkapital:	Fr. 826'272.25	Fr. 741'842.08
Verzinsbares Nettoeigenkapital:	Fr. 332'730.90	Fr. 228'039.00

3.3 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Aus der **Wasserrechnung** resultiert ein **Ertragsüberschuss** (Gewinn) von **Fr. 84'430.17**. Dies entspricht 35,9% des gesamten Gebührenertrags.
- Der **Kapitaldienstanteil** (Abschreibungen, Werterhalt und Zinsen in % des Gebührenertrags) weist mit **19,4%** auf eine sehr hohe Belastung hin.
- Im vergangenen Jahr war lediglich **1 Wasserleitungsbruch** an der «Breitenstrasse» zu verzeichnen.
- Aus dem verrechneten **Frischwasserbezug** (123'788 m³) resultierten Gebührenerträge von **173'303 Franken**.
- Die **Nettoinvestitionen** von **Fr. 73'381.47** konnten erneut vollumfänglich **eigenfinanziert** werden.

18

Abwasserbeseitigung

Dank des Einnahmenüberschusses aus der Investitionsrechnung resultiert auch in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein stattlicher **Ertragsüberschuss** von **Fr. 58'168.63**.

Das Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard + Cie AG hatte im vergangenen Jahr 3 Aufträge für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigung zu erledigen. Zum einen waren dies die Grundlagenarbeit für die Sauberwassereliminierung im kommunalen Abwassernetz (Fr. 3'500.--), dann die Überarbeitung des Kanalisationsplans (Fr. 2'890.35), sowie die Planung der neuen Dachentwässerung der Liegenschaft «Dorfstrasse 11» (Fr. 2'520.20). Für die Abonnentenverwaltung, die Fakturierung und das Inkasso hat uns die Schaad Treuhand GmbH insgesamt Fr. 1'652.50 in Rechnung gestellt.

Der für den Netunterhalt budgetierte Betrag von 40'000 Franken wurde lediglich zur Hälfte ausgeschöpft.

Analog der Spezialfinanzierung Wasserversorgung fielen auch hier die Abwasser-/Kläargebühren im Vergleich zum Budget um gut 10% höher aus.

Auch hier einige Kennzahlen zur Jahresrechnung 2019:

		Vorjahr
Gesamter Gebührenertrag:	Fr. 279'619.67	Fr. 279'366.22
Ertragsüberschuss (Gewinn):	Fr. 58'168.63	Fr. 46'648.37
Nettoinvestitionen:	- Fr. 85'041.22	- Fr. 56'690.05
Saldo «Walterhalt»:	Fr. 620'153.99	Fr. 546'060.40
Eigenkapital:	Fr. 325'081.15	Fr. 266'912.52
Verzinsbares Nettoeigenkapital:	Fr. 868'703.52	Fr. 682'094.45

3.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

- Dank des Einnahmenüberschusses aus der Investitionsrechnung (Fr. 73'548.87) resultiert ein **Gewinn** von **Fr. 58'168.63**.
- Mit **23,1%** liegt der **Kapitaldienstanteil** (Abschreibungen, Werterhalt und Zinsen in % des Gebührenertrags) gar noch über demjenigen der Wasserversorgung.
- Der **Betriebskostenbeitrag** an den **Abwasserverband ARA Aaregäu** ist mit einem Anteil von 54,9% (Fr. 167'294.11) erneut für den grössten Ausgabeposten verantwortlich.
- Vom Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard + Cie AG wurden im vergangenen Jahr wichtige Grundlagen zur weiteren **Eliminierung des Sauberwasseranteils** in unserem Leitungsnetz erarbeitet.
- Die Gewinnvorräte und der Saldo im Werterhaltsfonds stellen ein stattliches **Eigenkapitalpolster** von **945'235 Franken** dar. Dieses musste z. L. des allgemeinen Haushalts mit einem Zinssatz von 1,07% verzinst werden.

19

Hier gilt es den Abschluss der Sanierungsarbeiten am Pumpwerk «Mühle» in Wolfwil zu erwähnen. Mit Aufwendungen von Fr. 56'773.50 konnte hier eine Ziellandung verzeichnet werden.

Abfallbeseitigung

Da die budgetierten Aufwendungen mehrheitlich eingehalten wurden, beschränkt sich die Berichterstattung auf die Daten aus der Erhebung der Siedlungsabfälle.

	2019	2018	2017
Haushaltabfälle	432,90 Tonnen	446,92 Tonnen	421,54 Tonnen
Bio- und Grünabfälle	262,04 Tonnen	284,12 Tonnen	287,22 Tonnen
Alu/Weissblech	8,21 Tonnen	7,34 Tonnen	4,44 Tonnen
Weiss- und Buntglas	44,00 Tonnen	35,86 Tonnen	36,65 Tonnen
Mischabbruch (z. B. Bauschutt)	25,46 Tonnen	20,72 Tonnen	15,00 Tonnen
Alteisen	7,1 Tonnen	25,7 Tonnen	6,56 Tonnen
Speiseöl	827 Liter	764 Liter	400 Liter
Altpapier	53,52 Tonnen	53,98 Tonnen	84,46 Tonnen
Textilien	8'940 Kilogramm	8'038 Kilogramm	8'695 Kilogramm
Kaffeekapseln	250 Kilogramm	490 Kilogramm	
Eternit	1,68 Tonnen	1,04 Tonnen	
Haushaltbatterien	1'680 Kilogramm	396 Kilogramm	

Hier einige weitere Kennzahlen aus der Jahresrechnung 2019:

			Vorjahr
Gesamter Gebührenertrag:	Fr.	248'109.95	Fr. 231'678.09
Ertragsüberschuss (Gewinn):	Fr.	20'108.16	Fr. 9'245.71
Nettoinvestitionen:	Fr.	0.00	Fr. 65'466.43
Finanzierungsüberschuss (+) bzw. –fehlbetrag (-):	Fr.	21'802.16	- Fr. 54'527.29
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen:	Fr.	62'665.00	Fr. 64'359.00
Eigenkapital:	Fr.	160'450.66	Fr. 140'342.50
Verzinsbares Nettoeigenkapital:	Fr.	86'422.23	Fr. 102'605.85

Hauptsächlich wegen der um Fr. 6.77/Tonne niedrigeren Transport- und Verbrennungskosten für den Hauskehricht schliesst die Jahresrechnung 2019 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 20'108.16** ab.



3.3 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

- Der Rechnungsabschluss 2017 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht einen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 20'108.16** vor.
- Die Erträge aus dem **Gebührenmarkenverkauf** verhalten sich **wellenartig** – einmal hoch und einmal tief.
- Die **gesammelten Abfälle** entsprechen grossmehrheitlich den veranschlagten Werten. Auffallend sind die Veränderungen beim **Alu/Weissblech** (+ 85%), beim **Weiss-/Buntglas** (+ 18%) und beim **Altpapier** (- 36%) im Vergleich zum Kalenderjahr 2017.

20

Jörg Nützi präsentiert die Abfallstatistik sehr übersichtlich mit nachstehender Folie:



Haushaltabfälle

- **432,90 Tonnen** (Vorjahr 446,92 Tonnen)



Bio- und Grünabfälle

- **262,04 Tonnen** (Vorjahr 284,12 Tonnen)



Öffentliche Sammelstelle

- **8,21 Tonnen „Alu/Weissblech“** (Jahr 2017: 4,44 Tonnen / 2018: 7,34 Tonnen)
- **44,00 Tonnen „Weiss- und Buntglas“** (Jahr 2017: 37,44 Tonnen / 2018: 23,76 Tonnen)
- **25,46 Tonnen „Mischabbruch“** (z. B. Bauschutt usw.) (Vorjahr 20,72 Tonnen)
- **7,1 Tonnen „Alteisen“**
- **827 Liter „Speiseöl“** (Vorjahr 764 Liter)



Altpapier

- **53,52 Tonnen** (Jahr 2017: 84,46 Tonnen / 2018: 53,98 Tonnen)

21

Forstwirtschaft

Aus dem Projekt «Beschilderung Waldwege», welches mit Sponsorengeldern der örtlichen Gewerbebetriebe finanziert wurde, resultiert ein Gewinn z. G. der Forstrechnung von Fr. 1'382.65. Der nicht budgetierte Waldgang vom 07. September 2019 hat Kosten von 3'242.50 verursacht.

Mit einem Hiebsatz von 1'331 m³ wurde die definierte Zielgrösse von 900 m³ erneut überschritten. Laut Rechenschaftsbericht der Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission (ENUFA) ist dies auf die unerfreuliche Borkenkäfer-Population, resultierend aus den trockenen Sommermonaten 2018 + 2019 zurückzuführen. Hinzu kommt, dass dieses Holz infolge der minderwertigen Qualität nur zu einem reduzierten Preis von durchschnittlich Fr. 67.59/m³ (Vorjahr Fr. 72.54/m³) verkauft werden konnte. Die ENUFA hat auf diesen Umstand reagiert, und sowohl die Betriebsstunden (- 44 Std.) wie auch die Neubepflanzungen (- 4'780 Pflanzen) auf ein notwendiges Minimum reduziert.

Aus dem Verkauf der gemeindeeigenen Weihnachtsbäume resultierte ein Erlös von 3'675 Franken.

Die Forstrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 31'916.83** ab.

Auch hier einige Kennzahlen zur Jahresrechnung 2019:

			Vorjahr
Ertragsüberschuss (Gewinn):	Fr.	31'916.83	Fr. 14'753.05
Nettoinvestitionen:	Fr.	2.00	Fr. 0.00
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen:	Fr.	225.00	Fr. 260.00
Eigenkapital:	Fr.	107'150.81	Fr. 75'233.98
Verzinsbares Nettoeigenkapital:	Fr.	90'465.80	Fr. 67'159.70

3.3 Spezialfinanzierung Forstwesen

- Die **Forstrechnung** schliesst ebenfalls **positiv** ab. Der **Ertragsüberschuss** beläuft sich auf **Fr. 31'916.83**.
- Mit einem **Hiebsatz** von **1'331 m³** haben wir die angestrebte Zielgrösse von 900 m³ erneut ziemlich deutlich überschritten. Dies liegt an der unerfreulichen Borkenkäfer-Population des vergangenen Jahres.
- Aus dem **Verkauf** der gemeindeeigenen **Weihnachtsbäume** resultierte ein bislang noch nie dagewesener **Erlös von 3'675 Franken**.

22

Thomas Blum fragt nach, ob Fragen zu den Spezialfinanzierungen anstehen.

Wortbegehren:

Es gibt keine Fragen aus der Gemeindeversammlung.

Thomas Blum hält fest, dass auch die Forstrechnung, speziell im schwierigen Umfeld, grosse Freude bereitet.

Allgemeiner Haushalt:

Den vorwiegend mit Steuergeldern finanzierten Teil der Gemeinderechnung nennt man «Allgemeiner Haushalt». Dank der eingangs bereits erwähnten massiv höheren Gemeindesteuern, sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen schliesst die Jahresrechnung 2019 mit einem sehr erfreulichen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 491'076.20** ab.

Die Gemeinderechnung lässt sich in 9 Teilbereiche/Funktionen unterteilen.

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand von Fr. 678'146.36 liegt nur unwesentlich über dem budgetierten Betrag.

Die 4 Verwaltungsmitarbeiter/innen (inkl. 1 Lehrstelle) teilten sich im vergangenen Jahr ein Gesamtpensum von 320-Stellenprozenten mit Besoldungskosten (inkl. Sozialleistungen) von Fr. 314'329.95. Die per Ende Jahr nicht bezogenen Ferienguthaben (12 ½ Tage) sind mit 5'500 Franken im Rechnungsabschluss berücksichtigt. Für den in der Bauverwaltung hinzugezogenen Anwalt, im Zusammenhang mit den Einsprachen zum Baugesuch für eine 5G-Mobilfunkantenne im Industriegebiet Allmend, wurden nicht budgetierte Honorarkosten von 5'600 Franken fällig.

Weil die Gesamtlohnsumme von 2,5 Mio. Franken leicht über dem Budgetwert liegt, sind auch die Sozialversicherungsbeiträge (AHV, ALV, BVG, UVG und KTG) etwas höher ausgefallen.

Für die Benützung der kommunalen Infrastrukturen (Gemeindesaal, Küche, Spielwiese beim Werkhof und Zeltdachanbau) konnten insgesamt 6'400 Franken vereinnahmt werden. Die Hälfte davon entfiel auf den Verein «American Football Club Solothurn Ducks», welcher im vergangenen Jahr einige Meisterschaftsspiele in Fülenbach ausgetragen hat.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

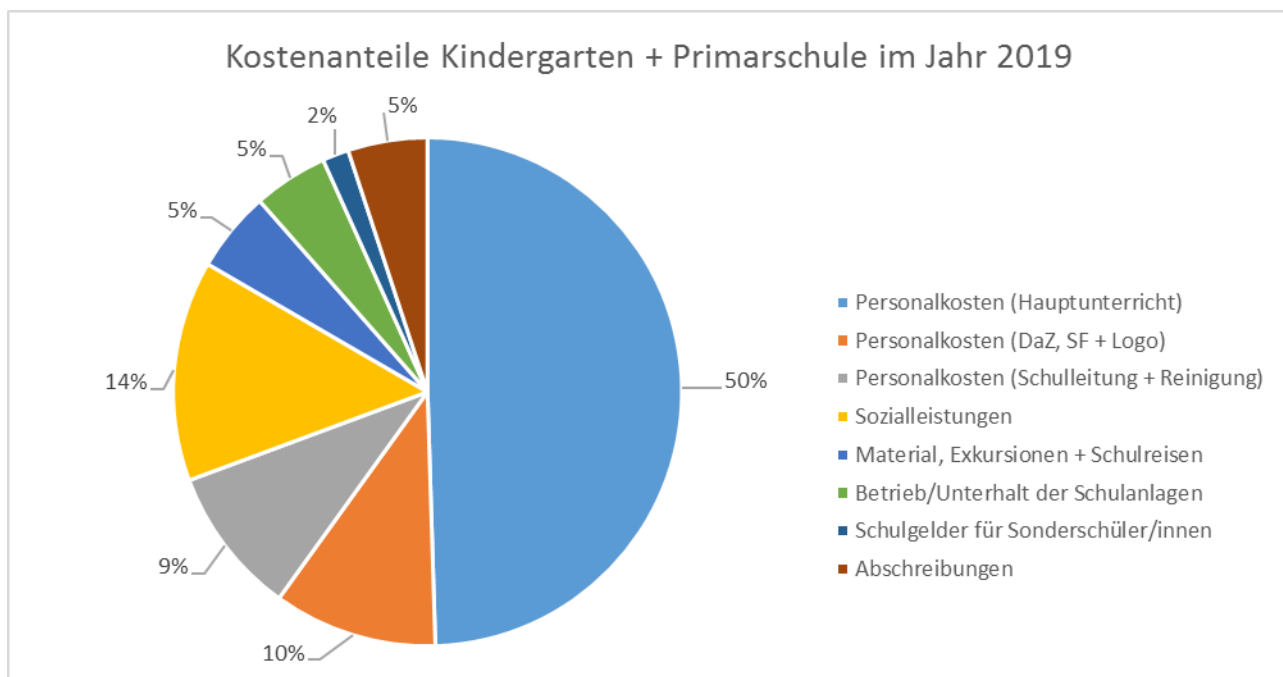
Der Nettoaufwand im Bereich «Feuerwehr» liegt bei Fr. 58'698.47. Die Neubeschaffung der Atemschutzausrüstung (15 Pressluftatmer, 30 Lugenautomaten mit Masken und 8 Sauerstoffflaschen), welche ursprünglich als Investition vorgesehen war, ist die grösste Abweichung zum Budget. Zusammen mit dem gleichzeitig durchgeführten Umbau des Atemschutzwaschplatzes im Feuerwehrmagazin sind Bruttoausgaben von 48'700 Franken angefallen. Die Solothurner Gebäudeversicherung beteiligte sich an diesen Kosten mit einem Beitrag von rund 12'500 Franken.

Für die Einquartierung von 3 Militäreinheiten (3. – 28. Juni / 12. – 29. August und 7. – 10. Oktober) durften wir insgesamt Fr. 31'843.70 vereinnahmen. Dieser Betrag liegt leicht unter dem Budgetziel von 40'000 Franken.

Die Wiederherstellung des EMP-Schutzes in der Zivilschutzanlage schlägt mit nicht budgetierten Ausgaben von 11'500 Franken zu buche. Diese Arbeiten hätten eigentlich aus dem Fonds «Schutzraumsersatzabgaben» finanziert werden dürfen. Angesichts des erfreulichen Rechnungsabschlusses hat der Gemeinderat jedoch wohlweislich auf eine Fondsentnahme verzichtet.

2 Bildung

Die 44 Kindergärtner und 132 Schüler/innen an der Schule Fülenbach wurden im vergangenen Jahr von 21 Lehrpersonen, zuzüglich einiger externer Personen (Schulhilfe durch Senioren und Religionslehrkräfte) betreut. Die mit dem örtlichen Schulbetrieb verbundenen Kosten lassen sich wie folgt zusammenfassen:



Im Durchschnitt sind für jedes kindergarten-/schulpflichte Kind demnach Nettokosten von 9'400 Franken entstanden. Das mit der Einführung der Schülerpauschale im Jahr 2016 verfolgte Ziel, wonach die Besoldungskosten der kommunalen Schulen im Durchschnitt zu 38% vom Kanton mitfinanziert werden, konnte im vergangenen Jahr mit 42,1% erreicht werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Vom 26. – 28. April 2019 fand die Murgenthaler Gewerbeausstellung MUGA statt, an welcher erstmals auch die Gemeinde Fulenbach teilnahm. Der gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Murgenthal betriebene Stand, hat für uns Kosten von Fr. 9'330.15 verursacht – budgetiert waren lediglich 4'000 Franken.

Die Feierlichkeiten zum 75-Jahr Jubiläum des SC Fulenbach hat die Gemeinde mit einem Beitrag von 7'500 Franken, je 100 Franken pro Vereinsjahr, unterstützt. Auch hierfür galt es durch den Gemeinderat einen Nachtragskredit zu bewilligen.

4 Gesundheit + 5 Soziale Wohlfahrt

Im Zusammenhang mit dem periodischen Prüfbericht durch das Kant. Amt für Gemeinden wurde am 17. Januar 2019 festgestellt, dass verschiedene Aufwendungen im Gesundheits- und Sozialbereich nicht gemäss den HRM2-Richtlinien verbucht wurden. Dieser Umstand wurde sowohl in der Jahresrechnung 2018 wie auch in der aktuell vorliegenden korrigiert. Da die beiden Budgets zum Zeitpunkt der periodischen Überprüfung bereits genehmigt waren, konnten die Ausgaben nicht korrekt budgetiert werden, was jeweils dringliche Nachtragskredite zur Folge hatte.

Diese 7 Positionen sind davon betroffen:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag
4120.3632.00	Pflegekostenbeiträge im stationären Bereich	Fr. 112'689.65
5220.3631.00	Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur IV	Fr. 8'298.50
5220.3631.01	Ergänzungsleistungen zur IV	Fr. 229'456.70
5310.3632.00	Beitrag an Sozialregion Untergäu (Reg. AHV-Zweigstelle)	Fr. 3'529.65
5320.3631.00	Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV	Fr. 12'525.55
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen zur AHV	Fr. 272'268.40
5430.3632.00	Alimentenbevorschussung	Fr. 28'685.30

Die Anwendung dieser neuen Kontozuweisungen führt dazu, dass auf dem Konto «Beitrag an Sozialregion Untergäu (Sozialadministration)» anstatt der budgetierten 889'500 Franken nur 238'268 Franken verbucht wurden. Die Mehrkosten betragen demnach lediglich 16'200 Franken.

6 Verkehr

Die auf dem Konto Strassenunterhalt verbuchten Rechnungen betreffen ausnahmslos die Flur- und Waldwege. Andere Unterhaltsarbeiten, wie z. B. diejenigen an der Neumattstrasse wurden im Rahmen von Sanierungsprojekten ausgeführt und zum Teil den kostenverursachenden Wertbetrieben (Wasser oder Abwasser) zugewiesen.

Aus dem Verkauf der SBB-Tageskarten resultierte im Jahr 2019 ein kleiner Gewinn von 1'025 Franken – im laufenden Jahr dürfte dies Corona bedingt jedoch nicht mehr der Fall sein.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die geplanten Unterhaltsarbeiten am Dorfbach konnten nicht wie geplant im 4. Quartal ausgeführt werden, weshalb die Aufwendungen mit 6'700 Franken deutlich unter dem Budget (Fr. 15'000) liegen.

Das Amt für Gemeinden hat neue Weisungen bzgl. der Verbuchung der Abgaben an den Natur- und Heimatschutzfonds erlassen. Während diese bis anhin mit den Grundstückgewinnsteuern, welche die Bemessungsgrundlage bilden, auf einem Konto gegenverrechnet werden durften, müssen sie neu getrennt dargestellt werden. Auf den vereinnahmten Grundstückgewinnsteuern von Fr. 49'595.75 hatten wir eine Abgabe an den Natur- und Heimatschutzfonds in der Höhe von Fr. 7'890.25 zu leisten.

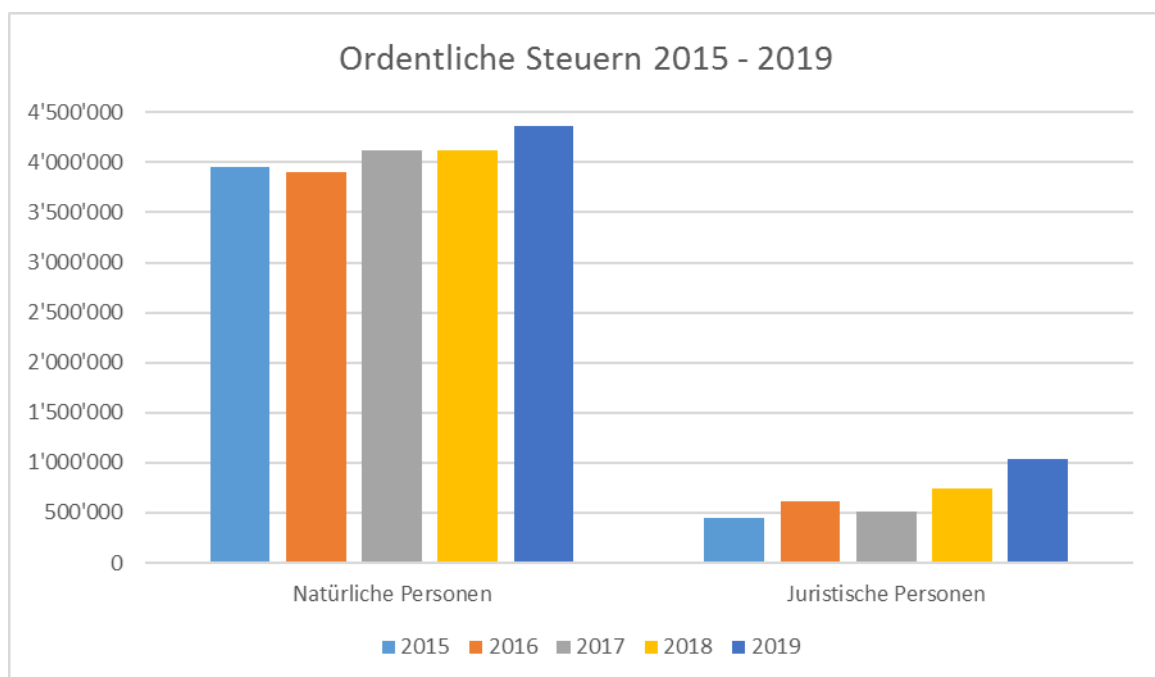
Die Genehmigung der digitalen Nutzungspläne (Zonen- und Erschliessungspläne) durch den Kanton ist zwar noch ausstehend, trotzdem wurden alle Aufwendungen und Kantons-/Bundesbeiträge z. L. bzw. z. G. der Jahresrechnung 2019 verbucht.

8 Volkswirtschaft

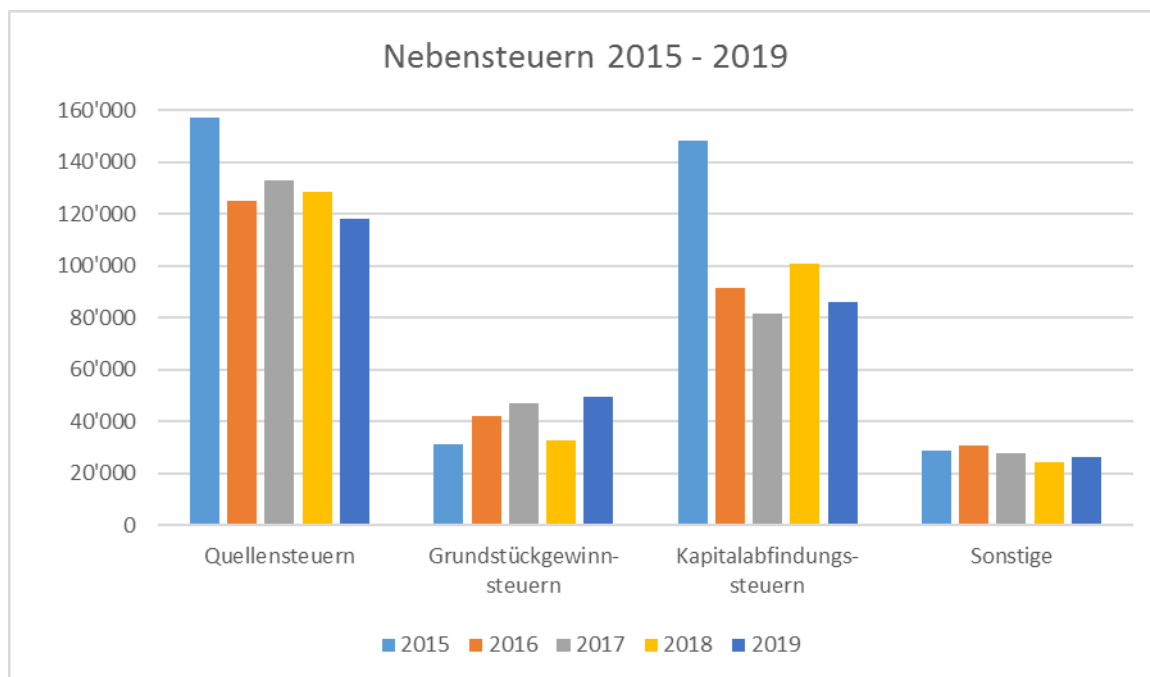
Nebst der Elektra-Konzession von 100'000 Franken durften auch Konzessionsgebühren der Städtischen Betriebe Olten für den Gasverkauf über Fr. 1'501.40 vereinnahmt werden.

9 Finanzen und Steuern

Wie aus der Tagespresse der vergangenen Monate zu vernehmen war, konnte eine Mehrheit der Solothurner Gemeinden über unerwartete Steuererträge berichten. Mit 5,5 Mio. Franken dürfen auch wir einen Rekordwert vermelden. Die Erträge lassen sich wie folgt in verschiedene Gruppen unterteilen:



Bei den Steuern der juristischen Personen gilt es zu bedenken, dass im Ertrag von 1,04 Mio. Franken knapp 300'000 Franken einmalige Erträge aus zwei Liegenschaftsverkäufen enthalten sind.



Aufgrund des unterdurchschnittlichen Steuerkraftindex von 84,55% erhielten wir aus dem interkommunalen Finanz- und Lastenausgleich einen Unterstützungsbeitrag von 373'800 Franken.

Für die Renovation der Mietwohnung (West) im 2. OG und die Sanierung der durch den Lindenbaum beschädigten Ostfassade unserer neu erworbenen Liegenschaft «Dorfstrasse 11» wurden im Rechnungsjahr 2019 insgesamt Fr. 40'458.30 aufgewendet. Für die im Jahr 2020 geplanten Arbeiten im Gastronomieteil sollen im Rahmen der Abschlussausgestaltung weitere 150'000 Franken zurückgestellt werden.

Im Baugebiet Stöckler/Neumatt (4. Etappe) konnten zwei Bauparzellen (GB Nr. 1275 + 1277) an junge Fülenbacher Familien verkauft werden. Der daraus resultierende Buchgewinn von Fr. 244'527.95 hat das Rechnungsergebnis 2019 ebenfalls positiv beeinflusst – was im Budget aber bereits vorgesehen war.

Auch hier noch die wichtigsten Finanzkennzahlen zur Jahresrechnung 2019:

			Vorjahr
Gesamtumsatz (exkl. Spezialfinanzierungen):	Fr.	7'888'440.52	Fr. 6'990'942.29
Ertragsüberschuss (Gewinn):	Fr.	491'076.20	Fr. 119'023.08
Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen):	Fr.	149'851.29	Fr. 242'526.00
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen:	Fr.	1'985'974.80	Fr. 1'984'624.20
Langfristige Schulden	Fr.	4'600'000.00	Fr. 3'300'000.00
Durchschnittlicher Darlehenszins:		1,07%	1,25%
Bilanzüberschuss:	Fr.	2'938'683.97	Fr. 2'447'607.77
Selbstfinanzierungsgrad (> 100% = gut):		443,09%	137,06%
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)			
Eigenkapitaldeckungsgrad (< 60% = genügend):		46,79%	41,41%
(Bilanzüberschuss in % zum Laufenden Aufwand)			
Zinsbelastungsanteil (< 4% = gut):		0,28%	0,08%
(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)			
Kapitaldienstanteil (< 5% = geringe Belastung):		3,26%	3,68%
(Nettozinsen und Abschreibungen im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)			
Bruttorendite Finanzvermögen (< 3% = genügend):		1,40%	2,55%
(Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)			

Jörg Nützi erläutert den allgemeinen Haushalt anhand einiger Folien wie folgt:

3.3 Allgemeiner Haushalt

- Der Rechnungsabschluss 2019 sieht einen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 491'076.20** vor.
- **Gute Budgetdisziplin** – die Gesamtaufwendungen von 6,73 Mio. Franken liegen lediglich um 1,4% über dem Budget.
- **Buchgewinne** aus dem **Baulandverkauf** im Gebiet Stöckli/Neumatt (4. Etappe) von **244'500 Franken**
- **Massiv höherer Steuerertrag** (+ 10,7% gegenüber Vorjahr)

23

Der Grund für das negative Ergebnis in der Finanzierung sind die Aufwendungen beim Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen.



- Erfreulicherweise weist bereits das **«operative Ergebnis»** einen **Gewinn** aus.

3-stufige Erfolgsrechnung	R 2019	B 2019	R 2018
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	600'635.63	-64'300	159'275.22
Ergebnis aus Finanzierung	-144'139.28	46'400	129'878.05
OPERATIVES ERGEBNIS	456'496.35	-17'900	289'153.27
Ausserordentliches Ergebnis	34'579.85	250'000	20'464.15
JAHRESEERGEBNIS	491'076.20	232'100	309'617.42

24



Nettoaufwendungen der einzelnen Bereich

FUNKTIONALE GLIEDERUNG	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	Fr. 678'146.36	Fr. 669'600.00	Fr. 8'546.36
Öffentliche Ordnung, Sicherheit + Verteidigung	Fr. 84'063.35	Fr. 20'100.00	Fr. 63'963.35
Bildung	Fr. 2'556'769.76	Fr. 2'581'400.00	- Fr. 24'630.24
Kultur, Sport und Freizeit	Fr. 150'363.52	Fr. 142'100.00	Fr. 8'263.52
Gesundheit	Fr. 159'075.55	Fr. 37'700.00	Fr. 121'375.55
Soziale Sicherheit	Fr. 1'513'608.25	Fr. 1'643'200.00	- Fr. 129'591.75
Verkehr	Fr. 232'824.43	Fr. 245'000.00	- Fr. 12'175.57
Umweltschutz und Raumordnung	Fr. 69'156.50	Fr. 72'800.00	- Fr. 3'643.50
Volkswirtschaft	- Fr. 116'306.30	- Fr. 97'200.00	Fr. 19'106.30
Finanzen und Steuern	- Fr. 4'636'625.22	- Fr. 5'082'600.00	- Fr. 445'974.78

25

Bei der Betrachtung der Nettoaufwendungen der einzelnen Funktionen werden nur die grössten Abweichungen erwähnt:

Öffentliche Ordnung, Sicherheit + Verteidigung

- ✓ Neubeschaffung der Atemschutzgeräte und Umbau Waschplatz (+ Fr. 37'000)
- ✓ Rückgang bei den Feuerwehersatzabgaben (- Fr. 7'000)
- ✓ Weniger Militäreinquartierungen (- Fr. 8'000)
- ✓ Verzicht auf die Entnahme aus dem Schutzraumsatzabgaben-Fonds (- Fr. 14'400)

Gesundheit + Soziale Sicherheit

- ✓ Verschiedene Beiträge im Pflegebereich mussten aufgrund neuer HRM2-Richtlinien anderen Konti zugewiesen werden

Verkehr

- ✓ Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr ist niedriger ausgefallen (- Fr. 6'000)

Volkswirtschaft

- ✓ Nachtrag zur Verzinsung der EFU-Beteiligung (Fr. 20'000)

Finanzen und Steuern

- ✓ Höhere Wertberichtigungen und Forderungsverluste auf den Gemeindesteuern (Fr. 33'000)
- ✓ Massiv höhere Steuererträge (Fr. 715'000)
- ✓ Buchgewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen im Finanzvermögen (Fr. 25'000)
- ✓ Abschlussmassnahmen (Fr. 350'000)

Abschlussmassnahmen

• Kurzfristige Rückstellungen für nicht bezogene Ferienguthaben Gemeindepersonal	Fr. 7'753.55	
• Verzicht auf Entnahme aus dem Fonds «Ersatzbeiträge Schutzraumbauten»	Fr. 36'482.48	
• Delkrederewertungen (Veränderung gegenüber Vorjahr: + Fr. 39'526.05)	Fr. 252'214.75	
• Bewertungskorrekturen auf dem Gemeindesteuerertrag	Fr. 0.00	
• Rückstellungen für Unterhalt von Liegenschaften im Finanzvermögen	Fr. 150'000.00	
• Neubewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen	Fr. 0.00	
• Wertberichtigungen auf Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (Nicht erfolgswirksam !)	Fr. 125'999.00	
• Bildung einer finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital	Fr. 200'000.00	
• Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr. 0.00	26

Bilanz:

Die Bilanz hat sich im Vergleich zum Vorjahr relativ deutlich verändert. So ist die Bilanzsumme von 13,20 Mio. auf 15,46 Mio. Franken angewachsen.

Die in diesem Ausmass völlig unerwarteten Steuer-Mehrerträge und die Aufstockung der langfristigen Darlehen (+ 1,3 Mio. Franken) haben zu einem grösseren Anstieg der Liquidität geführt. Angesichts der bevorstehenden Investitionen wird uns diese Liquidität jedoch noch von Nutzen sein. Trotz unseren Bestrebungen haben sich die unbezahlten Steuerrechnungen per Ende Jahr leider um rund 60'000 Franken auf 1,54 Mio. Franken erhöht. Dieser Wert ist deutlich zu hoch und muss unter allen Umständen durch ein straffes und effizientes Inkasso reduziert werden.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen der Investitionsrechnung handelt es sich um die per Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Grundeigentümerbeiträge für das Baugebiet Neumatt/Stöckler (4. Etappe). Die definitive Beitragsabrechnung konnte vom Gemeinderat leider erst anlässlich der Sitzung vom 13. Mai 2020 genehmigt werden, was im Rechnungsabschluss entsprechende Abgrenzungsbuchungen zur Folge hatte.

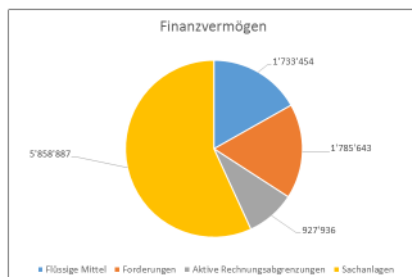
Die Sachanlagen im Finanzvermögen haben sich um die verschiedenen Liegenschaftskäufe (GB Nr. 144 + 1045) und – verkäufe (GB Nr. 1275 + 1277) verändert. Weiter musste die im Baurecht an den Radfahrerverein Fulerbach vergebene Bauparzelle GB Nr. 1000 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Dies da der Radfahrerverein der Gemeinde für die Benützung keinen Baurechtszins zu bezahlen hat.

Eine weitere Korrektur entfällt auf die 126 Anteilscheine der Wohnbaugenossenschaft Holzbeerli. Auf Anweisung des kantonalen Amtes für Gemeinden (AGEM) müssen diese zum Nominalwert von je 1'000 Franken bilanziert werden, obwohl die Gemeinde seit Jahren auf eine Verzinsung verzichtet.

Der Saldo auf dem Konto «Neubewertungsreserve», welcher aus der Neubewertung unserer Sachanlagen per 01.01.2016 resultiert, beläuft sich per Ende 2019 auf 1,24 Mio. Franken. Dieser Betrag darf in den Jahren 2021 – 2025 zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaften GB Nr. 144 + 1045 mussten die langfristigen Darlehen um 1,3 Mio. Franken aufgestockt werden. Per Ende 2019 beläuft sich unsere Bruttoverschuldung auf 4,6 Mio. Franken.

3.4 Bilanz per 31.12.2019



Jörg Nützi präsentiert die Bilanz mit einigen Kuchendiagrammen.

Die Bilanz lässt sich aktiv- und passivseitig je in 2 Bereiche unterteilen. Diese lauten wie folgt:

Aktiven:

- ✓ Finanzvermögen (nicht Gemeindeaufgabe)
- ✓ Verwaltungsvermögen (hoheitliche Gemeindeaufgabe)

Passiven:

- ✓ Fremdkapital
- ✓ Eigenkapital

Flüssige Mittel:

- ✓ Bargeld und Bankguthaben
(Zunahme um 700'000 Franken aufgrund höherer Verschuldung)

Forderungen:

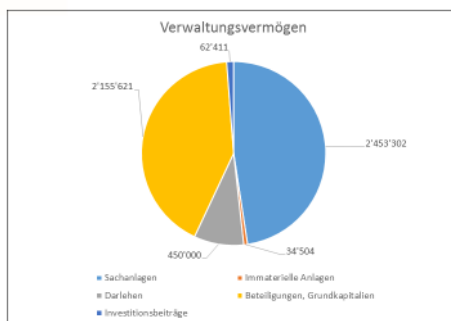
- ✓ Debitorenguthaben und sonstige Guthaben (Steuern, Wasser- und Gebührenrechnungen)
(unverändert)

Aktive Rechnungsabgrenzungen:

- ✓ Per Ende Jahr nicht abgerechnete Aufwendungen und Erträge die dem Rechnungsjahr 2019 zuzuweisen sind
(Erhöhung um 400'000 Franken hauptsächlich wegen noch nicht abgerechneter Grundeigentümerbeiträge für das Baugebiet «Stöckler/Neumatt (4. Etappe)»)

Sachanlagen im Finanzvermögen:

- ✓ Grundstücke welche die Gemeinde nicht zwingend zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt (z. B. Bauland) – diese sind zum Verkehrswert zu bilanzieren
(Erhöhung um 1,1 Mio. Franken wegen Liegenschaftskäufen und –verkäufen)



28

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen:

- ✓ Sämtliche Liegenschaften und Bauwerke welche die Gemeinde zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigt (z. B. Strassen, Versorgungswerke, Schulanlagen usw.)
(Erhöhung um 80'000 Franken infolge Nettoinvestitionen)

Immaterielle Anlagen:

- ✓ Diverse Planungen (Ortsplanung, Genereller Wasserversorgungsplan (GWP), Genereller Entwässerungsplan (GEP))
(Abnahme um 6'000 Franken = Abschreibungen/Wertverminderung)

Darlehen:

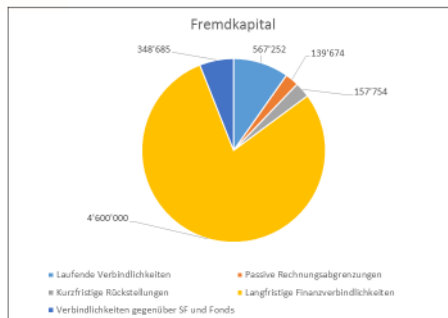
- ✓ Darlehen der Elektra Fültenbach
- ✓ (Abnahme um die vertraglich vereinbarte Amortisation von 50'000)

Beteiligungen, Grundkapitalien:

- ✓ Beteiligungen an öffentlichen und privaten Organisationen (z. B. EFU, Wohnbaugenossenschaft usw.)
(Zunahme um 120'000 Franken infolge Aufwertung der WBG-Anteilscheine)

Investitionsbeiträge:

- ✓ Gemeindebeiträge an Investitionsprojekte von Zweckverbänden (z. B. Kreisschule Gäu)
(Abnahme um 40'000 Franken = Abschreibungen/Wertverminderung)



29

Laufende Verpflichtungen:

- ✓ Kreditorenrechnungen und Kontokorrente
(Verringerung um 100'000 infolge niedrigerer Kreditoren)

Passive Rechnungsabgrenzungen:

- ✓ Vorauszahlungen oder Erträge die das Jahr 2020 betreffen
(Senkung um 60'000)

Kurzfristige Rückstellungen:

- ✓ Nicht bezogene Ferienguthaben «Gemeindepersonal» und Vorfinanzierungen der Erfolgsrechnung
(Erhöhung um 150'000 = Abschlussmassnahme)

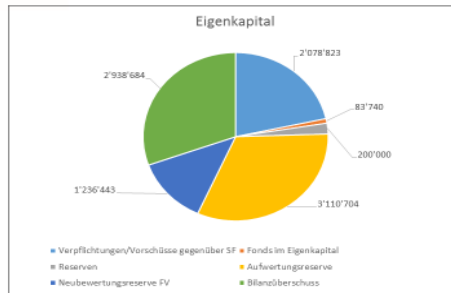
Langfristige Finanzverbindlichkeiten:

- ✓ Darlehen
(Erhöhung um 1,3 Mio.)

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds:

- ✓ Schutzraum-Ersatzabgaben, Sperrkonti und Liquidationsvermögen
(Senkung um 10'000 = Anzahlungen für Baulandverkäufe)

Thomas Blum informiert das Fulenbach zurzeit über rund 10 Millionen Franken Eigenkapital verfügt – dies war zu Beginn seines Engagements für die Gemeinde total anders, da waren es 10 Millionen im negativen Bereich.



80

Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen:

- ✓ Eigenkapitalien und Werterhaltungsfonds der 4 Spezialfinanzierungen
(Erhöhung um 277'000 = Ertragsüberschüsse und Pflichteinlagen in Werterhalt)

Fonds im Eigenkapital:

- ✓ Kulturfonds, Unterhaltungsfonds «Wolfwilerstrasse 7» und Schulfonds
(Erhöhung um 13'000 = Mieteinnahmen)

Reserven:

- ✓ Finanzpolitische Reserve (Abschlussmassnahme)
(Erhöhung um 200'000)

Aufwertungsreserve:

- ✓ Rücklagen im Zusammenhang mit der Verselbständigung der Elektra -> dürfen ab dem Jahr 2021 aufgelöst werden
(unverändert)

Neubewertungsreserve Finanzvermögen:

- ✓ Neubewertung aller Sachanlagen im Finanzvermögen per 01.01.2016
(Abnahme um 123'000 = Baulandverkäufe)

Bilanzüberschuss:

- ✓ Gewinne aus sämtlichen Rechnungsabschlüssen
(Zunahme um 491'000)

Jörg Nützi orientiert die Gemeindeversammlung, dass die Jahresrechnung 2019 ordentlich geprüft wurde. In diesem Jahr jedoch Corona bedingt und als Novum nicht vor Ort.

Thomas Blum fragt an, ob aus dem Plenum Fragen zum Revisionsbericht oder generell Detailfragen zur Rechnung 2019 anstehen.

Wortbegehren:

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung.



Auszug aus dem Bericht der Revisionsstelle

Die PKO Treuhand GmbH hat die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Füllbach bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach §156 (GG) geprüft.

Der leitende Revisor «Peter Kofmel» ist der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet. Nach seiner Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Er beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss, von Fr. 691'076.20, vor Gewinnverwendung, zu genehmigen.

Die Revision wurde am 26. Juni 2020, aufgrund von Covid-19 für einmal nicht Vorort durchgeführt.

81

Thomas Blum verliest die Anträge:

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der 6 ordentlichen Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 411'617.57.
2. Kenntnisnahme von den 9 dringlichen/gebundenen Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 788'822.11.
3. Kenntnisnahme von der Investitionsrechnung 2019 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) mit Nettoinvestitionen von Fr. 138'193.54.
4. Genehmigung der drei Jahresrechnungen 2019 der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
5. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2019 (inkl. Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft).
6. Genehmigung der beantragten Ergebnisverwendung in den verschiedenen Teilrechnungen
 - Wasserversorgung = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 84'430.17)
 - Abwasserbeseitigung = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 58'168.63)
 - Abfallbeseitigung = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 20'108.16)
 - Forstwirtschaft = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 31'916.83)
 - Allgemeiner Haushalt = Einlage in die finanzpolitische Reserve (Fr. 200'000.00) und Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 491'076.20)
7. Genehmigung der per 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Bilanz mit Aktiven und Passiven von je Fr. 15'461'759.40
8. Genehmigung der gesamten Jahresrechnung 2019, Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle und Décharge an den Gemeinderat.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anträge 1 bis 8 einstimmig. Die Beschlüsse beinhalten:

1. Die Genehmigung der 6 ordentlichen Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 411'617.57.
2. Die Kenntnisnahme von den 9 dringlichen/gebundenen Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 788'822.11.
3. Die Kenntnisnahme von der Investitionsrechnung 2019 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) mit Nettoinvestitionen von Fr. 138'193.54.
4. Die Genehmigung der drei Jahresrechnungen 2019 der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
5. Die Genehmigung der Erfolgsrechnung 2019 (inkl. Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft).

6. Die Genehmigung der beantragten Ergebnisverwendung in den verschiedenen Teilrechnungen
 - Wasserversorgung = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 84'430.17)
 - Abwasserbeseitigung = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 58'168.63)
 - Abfallbeseitigung = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 20'108.16)
 - Forstwirtschaft = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 31'916.83)
 - Allgemeiner Haushalt = Einlage in die finanzpolitische Reserve (Fr. 200'000.00) und Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 491'076.20)
7. Die Genehmigung der per 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Bilanz mit Aktiven und Passiven von je Fr. 15'461'759.40
8. Sowie die Genehmigung der gesamten Jahresrechnung 2019, Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle und Décharge an den Gemeinderat.

Thomas Blum dankt Jörg Nützi für das erneut perfekt abgelieferte «Riesen-Werk», der Jahresrechnung 2019. Sein Dank geht auch an seinen Ratskollegen Willi Bhend und die Finanzkommission, welche den Rat stets sehr gut vorberaten. Ein Merci geht zudem an die Ratskollegen und alle Behördenmitglieder.

Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

4 Elektra Fulenbach EFU

a. Geschäftsbericht 2019

b. Jahresrechnung 2019

Gemeindeversammlung vom 31.08.2020

Fachbereich: Präsidiales / Finanzen

a. Geschäftsbericht 2019

b. Jahresrechnung 2019

Verfasser: Thomas Blum, VR-Präsident und Hansjörg Schaad, Geschäftsführer

Das vergangene Geschäftsjahr 2019 war betrieblich, investitionstechnisch und ausrichtungsmässig gesehen wiederum ein interessantes und herausforderndes Jahr. Die Elektra Fulenbach (EFU) darf auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Das angestrebte positive Ergebnis konnte in sämtlichen Bereichen erreicht werden. Für die anstehenden Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung der neuen Energiestrategie 2050 ist die EFU infrastrukturtechnisch, betrieblich und auch strategisch bestens vorbereitet.

Der Strommarkt verändert sich! Steigende Energieproduktionsmengen aus alternativen Energieerzeugungsanlagen (Solaranlagen) und die damit verbundene stetig steigende Eigenverbrauchsmethodik sowie auch die technische Energieeffizienz zeigen, dass sich auch das Energiegeschäft für die EFU verändert. Sinkende Stromverbräuche und Eigenverbräuche führen dazu, dass die Netznutzungserträge abnehmen werden. Dies in einem technologischen Wandel, in dem der Anpassungsbedarf in der Netzinfrastruktur erheblich ist. Es gilt also in Zukunft einzuschätzen, welche Auswirkungen die angestrebte Stromeffizienz auf die Situation der EFU hat.

Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten zum Geschäftsverlauf der Elektra Fulenbach:

Die *Energieverkäufe* nahmen über alle Kundengruppen gesehen im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 0,8% ab. Verkauft wurden 9'150'319 Kilowattstunden. Mit dieser Abnahme der Verkäufe liegen wir gemäss Mitteilung vom 17.04.2020 des Bundesamts für Energie genau auf dem schweizerischen Durchschnitt. Die Abnahme der Verkäufe nach Kundengruppen sieht wie folgt aus: Haushaltskunden -0,2% (Anteil am Gesamt -0,1%), Strassenbeleuchtung -12,3% (Anteil am Gesamt -0,2%), Gewerbe-/Industriekunden -0,9% (Anteil am Gesamt -0,3%), Baustrom -39,1% (Anteil am Gesamt -0,2%).

Durchschnittlich bezahlte der Kunde für eine Kilowattstunde 16.92 Rappen (Energie 4.70, Netznutzung 8.60, Abgaben 3.62 Rappen). Damit ist der Preis je Kilowattstunde gegenüber dem Vorjahr um 3,4% gestiegen. Die Kostensteigerung ist hauptsächlich im Netznutzungsentgelt zu finden. Die Erhöhung des Netznutzungstarifs ist damit begründet, dass im Jahr 2018 noch Überdeckungen aus zu hoch angesetzten Tarifen der Jahre 2017 und älter zurückgegeben werden konnten, welche ab dem Jahr 2019 vollständig entfielen.

Die Energieproduktion aus *Fotovoltaik-Anlagen* betrug im Jahr 2019 807'092 Kilowattstunden (Vorjahr 854'676 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 8,5% des gesamten Energieverbrauchs (Vorjahr 9,0%) in unserem Netzgebiet. Die Produktionsmenge ging damit um 5,6% zurück, obwohl 4 Anlagen im Berichtsjahr zugebaut wurden. Dies hat nebst den wetterbedingten Einflüssen damit zu tun, dass ein grösserer Energie-Produzent im März 2019 auf die Eigenverbrauchsregelung gewechselt hat. Von den 30 bestehenden Anlagen werden 24 Anlagen für die produzierte Energie direkt von der Elektra Fulenbach entschädigt, da sie nicht im Förderprogramm der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) angeschlossen sind. Diese „nicht-KEV“-Anlagen speisten im Berichtsjahr 339'630 Kilowattstunden in unser Versorgungsnetz ein und die Energie wurde mit 4.0 Rappen/kWh entschädigt. In diesem Preis ist der ökologische Mehrwert nicht inbegriffen. Von der Eigenverbrauchsregelung machen 20 der 30 Anlagen Gebrauch.

Es wurden Bruttoinvestitionen von CHF 234'577 getätigt. Nach Abzug der erhaltenen Netzkosten- und Wärmepumpen-Beiträge von CHF 28'781 resultieren daraus Nettoinvestitionen von CHF 205'796. Die Bruttoinvestitionen verteilen sich auf folgende Projekte: Sanierung/Erneuerung Erschliessung Schmiedengasse (2. Etappe) Rest CHF 50'023, Neuverkabelung Höllstrasse Rest CHF 45'568, Sanierung Erschliessung Salzmattweg CHF 61'207, Neuerschliessung Neumatt/Stöckler (4. Etappe) CHF 37'776, Sanierung/Erneuerung Stöcklerstrasse (2. Etappe) CHF 26'822, Hausanschlüsse CHF 4'459, Apparatkäufe CHF 8'722.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Gewinn von CHF 79'988.77 ab. Damit fällt das Ergebnis um CHF 35'011.23 tiefer als geplant und um CHF 33'068.60 tiefer als im Vorjahr aus. Ein Teil dieses tieferen Gewinns ist damit begründet, dass in der Jahresrechnung 2019 eine Nachzahlung für die Verzinsung des Dotationskapitals für das Jahr 2018 an die Gemeinde Fulenbach von CHF 20'000 belastet ist. Im Jahr 2018 hätte die Verzinsung ausnahmsweise 2% gemäss Gemeinderatsbeschluss betragen sollen, bezahlt wurden aber nur die üblichen 1%.

Aus dem Energiegeschäft konnte ein Gewinn von CHF 62'925 erwirtschaftet werden, welcher damit auf Vorjahresniveau liegt. Dieser Gewinn bewegt sich innerhalb von den von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) vorgegebenen maximalen Gewinnwerten. Bei der Netznutzungsrechnung wurde lediglich eine Unterdeckung von CHF 1'000 (Tarife waren tiefer als die effektiven Kosten angesetzt) erzielt, geplant war weder eine Unter- noch Überdeckung. Das Darlehen der Gemeinde Fulenbach wurde plangemäss um weitere CHF 50'000 amortisiert und mit 1,915% (wie Vorjahr) verzinst. Per 31.12.2019 beträgt die verbleibende Darlehensschuld CHF 450'000. All unsere Verpflichtungen und Investitionsausgaben konnten wir wiederum aus eigenen Mitteln begleichen (volle Selbstfinanzierung).

Im Jahr 2019 gab es einen geplanten und leider auch einen ungeplanten Versorgungsunterbruch. Der geplante Versorgungsunterbruch fand am 26.03.2019 aufgrund von dringenden Netzbauarbeiten im Bereich der Salzmatt-/Murgenthalerstrasse statt. Der ungeplante Stromunterbruch vom 27.11.2019 wurde durch einen Kabeldefekt des 16kV-Versorgungskabels zwischen der Trafostation Fridau und Breite ausgelöst. Das alte Kabel, welches für den Versorgungsunterbruch verantwortlich war, wurde mittlerweile auf der ganzen Länge ersetzt.

Verwendung des Reingewinns

Der Reingewinn von CHF 79'988.77 wird den freien Reserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beläuft sich auf CHF 2'968'251.57. Davon beträgt das Dotationskapital CHF 2'000'000.

Anträge an die Gemeindeversammlung:

Der Verwaltungsrat der EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2019 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
2. Die beantragte Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2019 wird genehmigt.
3. Der Geschäftsbericht 2019 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Décharge erteilt.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum informiert zur Jahresrechnung 2019 der Elektra Fulenbach EFU. Er bezeichnet diese als «kleine Goldgrube». Mit der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht legt die Elektra gegenüber der Gemeinde Rechenschaft ab. Der Bundesrat hat die Strategie 2050 erlassen. Gemäss dieser müssen die einzelnen Elektrizitätswerke sich grossen Herausforderungen stellen. Der Strommarkt unterliegt ausserdem einem grossen Wandel. Thomas Blum listet die wichtigsten Fakten zu unserer EFU auf:

- Das Geschäftsjahr 2019 war für die Elektra Fulenbach (EFU) ein interessantes Jahr (betrieblich, investitionstechnisch, ausrichtungsmässig)
- Für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 ist die EFU gut gerüstet

- Der Strommarkt verändert sich laufend und stark
- Die Eigenverbrauchsmethodik wird langsam spürbar / geringere Gesamtstromverbräuche und somit geringere Netznutzungsentgelte
- Der Verwaltungsrat schaut nicht einfach nur zu!
- Der Verwaltungsrat hat sich Gedanken gemacht, wie man sich auf die Zukunft im Bereich der Versorgung noch weiterentwickeln kann:
 - Neues Leistungsfeld: Nahwärmeverbund (ökologisch und wirtschaftlich)
 - Neues Leistungsfeld: Kommunikation (Zum Teil bereits im EFU-Netz)
- Es geht im aktuellen und kommenden Jahr auch um die Zukunft/Weiterentwicklung der EFU und Gemeinde

Er hält fest, dass die Entwicklungsideen angegangen jedoch zurzeit noch nichts beschlossen wurde. Die Ausführungen folgen in den nächsten Traktanden. Gerne erteilt er das Wort an Hansjörg Schaad, den Geschäftsführer der Elektra.

Hansjörg Schaad begrüsst die Anwesenden herzlich. Er hält fest, dass auch er über viele Zahlen berichten wird. Seine Ausführungen illustriert er jedoch mit Bildern. Zuvor orientiert er noch zu 2 Stromunterbrüchen, welche so nicht geplant waren. Ein Mittelspannungskabel bereitete Probleme – es wurde mittlerweile behoben. Da Thomas Blum einleitend bereits viele Fakten erläutert hat, startet er gerne mit dem Zahlenmaterial:

Die EFU weist weniger Gewinn als die Gemeinde aus, die konkreten Zahlen weist er auf den untenstehenden Folien aus:



Jahresrechnung 2019



Jahresrechnung 2019

Übersicht

Gewinn	79'988.77	
Budget	115'000.—	- 35'011.23
Vorjahr	113'057.37	- 33'068.60

Abweichungen zum Vorjahr

Nachzahlung Verzinsung Dotationskapital 2018	- 20'000
Höhere bilanzielle Abschreibungen	- 12'883
Diverses	- 186
Total Abweichung = tieferer Gewinn	- 33'069



Jahresrechnung 2019

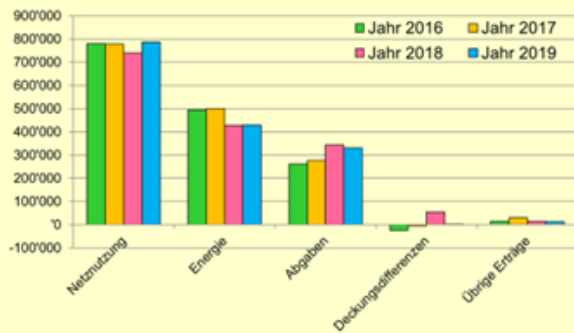
Abweichungen zum Budget

Nachzahlung Verzinsung Dotationskapital 2018	- 20'000
Tiefere wälzbare kalkulatorische Kosten	- 19'518
Tiefere bilanzielle Abschreibungen	+ 1'671
Tiefere Werbeausgaben	+ 3'314
Diverses	- 478
Total Abweichung = tieferer Gewinn	- 35'011

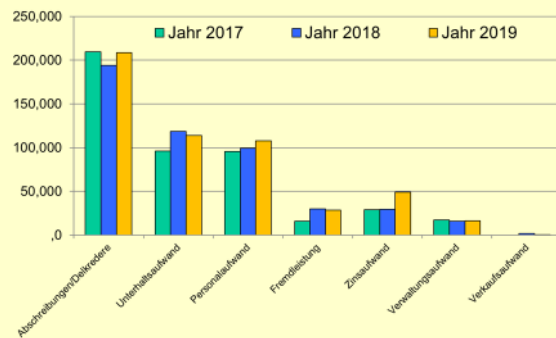
Die Aufwände und Erträge können anhand der Kuchendiagrammen gut abgelesen werden. Der Geschäftsführer hält fest, dass der Fulerbacher Strom 100 Prozent aus Schweizer Wasserkraft stammt. Der sehr vorteilhafte Energielieferungsvertrag mit der onyx Energie Dienste AG lief Ende Jahr 2019 aus. Leider steigen aufgrund des höheren aktuellen Marktpreises und des bisher überaus vorteilhaften Beschaffungspreises die Energie-Einkaufskosten in diesen Jahren massiv an. Diese Kostensteigerung muss durch höhere Energietarife an die Kunden weitergegeben werden.

Um bessere Vergleiche anstellen zu können, hat er die Kosten- und Ertragsentwicklung über die letzten 4 Jahre mittels Balkendiagramm dargestellt:

Jahresrechnung 2019 Entwicklung Erträge



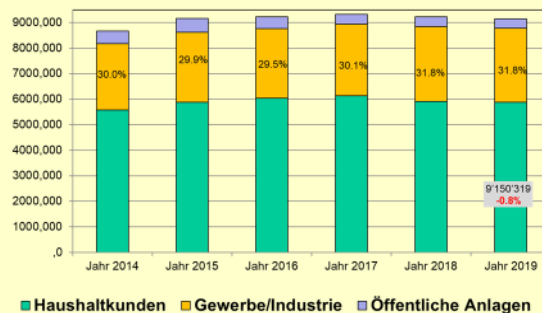
Jahresrechnung 2019 Entwicklung Aufwände



Hansjörg Schaad informiert, dass weniger Durchleitungsmengen zu verzeichnen waren, dies infolge von Photovoltaik-Anlagen auf Firmendächern. Leider ist auch eine Energiepreis-Steigerung zu erwarten. Die Marktpreise sind gestiegen. Er erläutert die aufgeführten Aufwände wie Abgaben, Fixkosten, Personalaufwand usw. detailliert. Der Unterhalt des Netzes kostete am meisten. Da die Fakturierungssoftware gewechselt wurde, sind Mehrkosten entstanden (Datenmigration, Einführung usw.).

Zur Stromstatistik hat der EFU-Geschäftsführer ebenfalls eine Tabelle erstellt, welche die rückläufige Tendenz belegt:

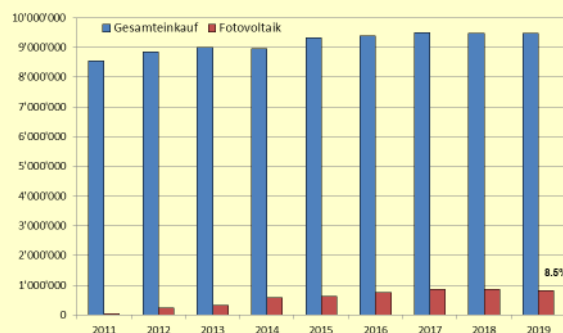
Jahresrechnung 2019 Entwicklung Stromverkäufe kWh



Wie sich COVID-19 auswirken wird, ist noch nicht bekannt.

Auch die Faken zu den PV-Anlagen sind auf der untenstehenden Tabelle deutlich erkennbar:

Jahresrechnung 2019 30 PV-Anlagen EVR 20, KEV 6



Zur Bautätigkeit im Jahr 2019 kann er nicht viel zu berichten. Es gab lediglich Bewilligungen für 2 Einfamilienhäuser, 6 Umbauten, 15 Wärmepumpen und 3 neue Photovoltaik-Anlagen. Hansjörg Schaad stellt fest, dass die Umstellung auf Wärmepumpen aktuell wohl im Trend liegen.

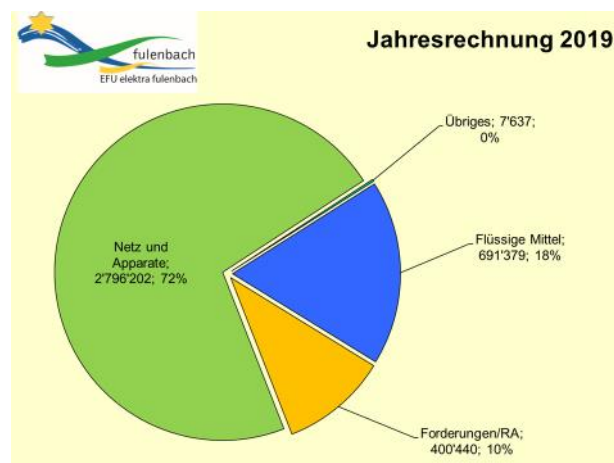
Auch die Investitionen erläutert der Geschäftsführer der EFU. Es sind dies Bruttoinvestitionen à Fr. 234'577.25 minus Anschlussgebühren von Fr. 28'781.25 welches schlussendlich einem Nettoinvestitionsbetrag von Fr. 205'796.00 entspricht. Gerne zeigt er den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern ein paar Bilder zu den getätigten Investitionen. Es sind dies:

- Der Sanierung Erschliessung Salzmattweg = Investitionsausgaben: Fr. 61'207.-
- Der Verkabelung Hausanschlüsse Höllestrasse = Investitionsausgaben: Fr. 45'568.-
- Der Neuerschliessung 4. Etappe Stöckler/ Neumatt = Investitionsausgaben: Fr. 37'776.-
- Der Sanierung Stöcklerstrasse 2. Etappe = Investitionsausgaben: Fr. 26'822.-
- Schmiedengasse: Verkabelungen = Fr. 50'023.-
- Hausanschlüsse = Fr. 4'459.-
- Neue Apparate = Fr. 8'722.-

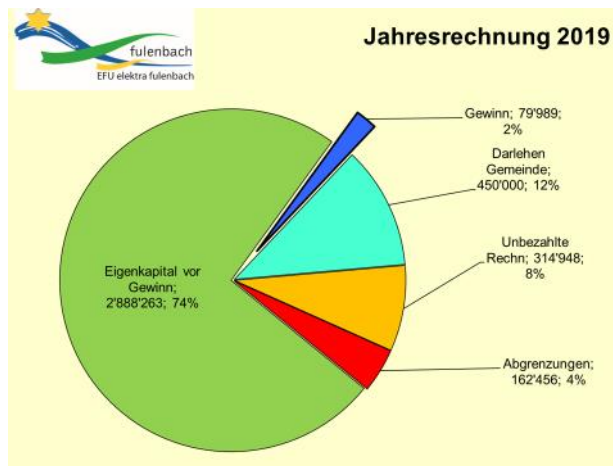
Hansjörg Schaad präsentiert die Selbstfinanzierung mittels Folien-darstellung:



Auch die **Bilanz** möchte er dem Plenum mittels Kuchendiagrammen vorstellen:



Die verschiedenen Aufteilungen sind in Franken und Prozentsen ersichtlich.



Hansjörg Schaad möchte wissen, ob es aus der Versammlung Fragen zu seiner «kurzen Reise durch die EFU-Rechnung» gibt.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Wortbegehren.

Thomas Blum dankt dem Geschäftsführer der Elektra EFU für seine sehr gute Arbeit. Er verliest die Anträge:

Der Verwaltungsrat der EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2019 der EFU mit einem Finanzbuchhaltungsgewinn von CHF 79'988.77 wird genehmigt.
2. Der Gewinn 2019 von CHF 79'988.77 wird vollumfänglich den freiwilligen Gewinnreserven zugewiesen.
3. Der Geschäftsbericht 2019 der EFU wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Décharge erteilt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anträge 1 bis 4 einstimmig (mit 3 Enthaltungen).

Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

5 Neuorganisation Elektra Fulenbach (EFU) - 1.0110.23

5.1 Teilrevision Statuten der Elektra Fulenbach (EFU)

5.2 Teilrevision Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Fulenbach und der EFU

Gemeindeversammlung vom 31.08.2020

Fachbereich: Präsidiales

Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident + VR-Präsident

Ausgangslage:

Die Elektra Fulenbach (EFU) besteht nun seit rund 12 Jahren und hat sich in dieser Zeit im Versorgungsmarkt von elektrischer Energie gut behauptet. Ebenfalls ist die EFU heute ein tragendes Standbein – auch in finanzieller Hinsicht – der Gemeinde Fulenbach. Der vor rund 12 Jahren durch die Gemeindeversammlung getätigte Entscheid, die bisherige Spezialfinanzierung Elektra in einer öffentlich-rechtliche Unternehmung zur Verselbständigen und mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit zu versehen, war und ist nun rückblickend ein weiser Entscheid.

Die Elektra Fulenbach konnte sich in den vergangenen Jahren marktgerecht und strukturell so aufstellen, dass sämtliche Herausforderungen aus dem teilliberalisierten Markt gewinnbringend für den Kunden und die Gemeinde umgesetzt werden konnten. Mit den stetigen Veränderungen im Energiemarkt wie aber auch mit den neuen Herausforderungen im erneuerbaren Energieerzeugungsmarkt zeigt sich langsam aber sicher, dass das Umfeld für die bisherigen Elektra's immer schwieriger wird. Obwohl grosse und auch kleinere Solaranlagen mit Sicherheit zu befürworten sind, muss doch festgestellt werden, dass mit der Eigenverbrauchsregelung in Zukunft der Umsatz im Netznutzungsentschädigungsbereich geringer sein wird. Dies führt zwangsläufig dazu, dass zum Teil alternative Einnahmequellen für die Elektra geprüft werden müssen, da das gesamte Elektra-Netz ja auch in Zukunft unterhalten bzw. erneuert werden muss.

Aus diesen Gründen hat sich der Verwaltungsrat der EFU mit der Zukunft unserer Elektra-Unternehmung beschäftigt. Man ist zum Entschluss gelangt, dass die Elektra sich weiterentwickeln und die Entwicklungen in der alternativen Energieerzeugung als weiteres Standbein prüfen muss. Im Weiteren sind ebenfalls neue Versorgungsbereiche wie bspw. die Kommunikation (Betreiben eines Breitbandnetzes) oder die Wärmeerzeugung (Nahwärmeverbund) zu prüfen. Der Kommunikationsbereich (Fernsehen, Telefonie, Internet) ist ein zukunftsweisendes Dienstleistungsgefäss, welches einer starken Markttauglichkeit unterworfen ist. Heute erfüllt diese Aufgabe in Fulenbach die Fernsehgenossenschaft Fulenbach. Die Wärmeerzeugung mittels erneuerbaren Energieträger (Holz) ist aktuell und mit Sicherheit für die Zukunft ein wichtiges Energieerzeugungsprodukt, welches sich gut in ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen integrieren lässt.

B. Neue Leistungsfelder für die Elektra Fulenbach:

1. Nahwärmeverbund: Einerseits befindet sich die Gemeinde Fulenbach aktuell in einem Weiterentwicklungsprozess und andererseits werden die öffentlichen Gemeinwesen sehr stark mit den umweltpolitischen Anliegen (erneuerbare

Energien, CO₂-Ausstoss etc.) konfrontiert. Der Gemeinderat wie auch der Verwaltungsrat der EFU möchten die aktuelle Ausgangslage nutzen, hier in Fulenbach in umweltpolitischer Hinsicht ein zukunftsweisendes Zeichen zu setzen. Wir möchten – auch aufgrund der heutigen gemeindeeigenen Energiere Ressourcen (Wald / Holznutzung) – eine Efu-eigene Energie- bzw. Wärmeerzeugungsanlage realisieren, damit bisherige und auch zukünftige öffentliche und private Gebäude mit erneuerbarer Energie (Holzschnitzelheizung/Nahwärmeverbund) beheizt werden können. Eine Machbarkeitsstudie im Gebiet Salzmatt/Neumatt hat gezeigt, dass dieses mögliche Versorgungsgebiet sich ideal für einen Nahwärmeverbund eignen würde. Heutige und auch zukünftige öffentliche (Schulhaus Salzmatt, Werkhofgebäude, mögliche zukünftige Doppel-Turnhalle) und private (3 neue MFH, unüberbaute private Grossparzelle, Voxenweid) Liegenschaften könnten von bisherigen fossilen Wärmeerzeugungsanlagen befreit und auf erneuerbare umweltfreundliche Heizungen (inkl. Warmwasseraufbereitung) umgestellt bzw. ausgerüstet werden. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hat gezeigt, dass ein Nahwärmeverbund mit einer Holzschnitzelheizung zu marktüblichen Energiepreisen betrieben werden kann.

2. Betrieb Breitbandnetz: Der Markt im Kommunikationsbereich (Breitband) hat sich in den vergangenen Jahren bereits stark verändert und wird sich in den kommenden Jahren noch sehr stark weiter verändern. Die grossen Player im Fernseh-/Telefonie- und Internetgeschäft (Swisscom, Sunrise, UPC etc.) beherrschen den Markt sehr stark. Die Fernsehgenossenschaft Fulenbach (FGF) konnte sich im Verbund mit ggsnet und der Quickline auf dem Markt bis anhin noch beweisen. Die technischen Anforderungen an die Netze wachsen jedoch ständig weiter. Glasfaserkabel in allen Haushalten sind zukunftsweisend und entsprechen den künftigen Anforderungen, welche jedoch sehr kostenintensiv sind. Die Fernsehgenossenschaft hat mit dem Bau von mehreren Glasfaserknotenpunkten bereits Vorinvestitionen geleistet.

Die Elektra Fulenbach ist in Zukunft darauf angewiesen, dass das Elektra-Netz kommunikationsfähig ausgebaut wird um die Anforderungen der Elektrizitätsmarktöffnung zu erfüllen, was auch wiederum bedeutet, dass die EFU vom Glasfasernetz der FGF profitieren könnte. Kleinere Anbieter wie die FGF werden es in Zukunft schwer haben, sich in diesem hartumkämpften und sehr dynamischen Markt erfolgreich behaupten zu können, da die notwendigen Netzausbauten sehr kapitalintensiv sind.

Im Gegenzug hat die FGF in den vergangenen Jahren bei Neuerschliessungen von der Mitbenützung des Trasses der EFU profitieren können, so dass die notwendigen Erschliessungen überhaupt realisiert werden konnten. Aus diesen Gründen fanden bereits erste Gespräche zwischen der Elektra Fulenbach und der Fernsehgenossenschaft statt. Beide Parteien würden eine Zusammenführung aus folgenden Gründen begrüssen:

- das leistungsfähige Kommunikationsnetz gehört weiterhin den Fulenbachern
- gewinnbringende Synergien im Netzbereich

C. Strategieentscheide des EFU-Verwaltungsrates:

- Die Elektra Fulenbach soll aus strategischen Weiterentwicklungsgründen sowie ebenfalls aus umwelttechnischen Gründen (Verminderung CO₂-Ausstösse bei öffentlichen Gebäuden) in die Wärmeerzeugung mittels eines Nahwärmeverbundes einsteigen.
- Die Elektra Fulenbach soll aus strategischen Weiterentwicklungsgründen sowie aus marktpolitischen und versorgungstechnischen Gründen in das Kommunikationsgeschäft (Übernahme des Breitbandnetzes der Fernsehgenossenschaft) einsteigen.
- Die beiden möglichen neuen Aufgabengebiete (Wärmeerzeugung und Kommunikation) sind durch die Elektra Fulenbach mit zwei selbständigen Gesellschaften (Aktiengesellschaften) aufzubauen und zu betreiben. Dies darum, da die beiden neuen Versorgungsbereiche einerseits in sich rentabel geführt und andererseits keine Quersubventionierungen erlaubt sind. Ebenso soll dadurch ermöglicht werden, sollten neue Entwicklungen – gerade im unberechenbaren Kommunikationsmarkt – auftreten, dass gezielt marktwirtschaftliche Entscheide getroffen werden können. Die Gemeindeversammlung bleibt wie auch bei der EFU oberstes Aufsichtsorgan über sämtliche Versorgungsgesellschaften.

D. Anpassungen der reglementarischen Grundlagen (Statuten und Konzessionsvertrag)

Die Gemeindeversammlung legt mit der Genehmigung der Statuten der Elektra Fulenbach sowie mit der Genehmigung des Konzessionsvertrages das jeweilige Versorgungsangebot der EFU fest. Da dieses nun für die Zukunft verändert werden soll, ist eine Teilrevision der Statuten der EFU sowie eine Teilrevision des Konzessionsvertrages vorgesehen. Die mit den neuen Versorgungsbereichen ergänzten Statuten und der Konzessionsvertrag sollen durch die Gemeindeversammlung im Rahmen einer Teilrevision genehmigt und die EFU mit der Umsetzung beauftragt werden. Die beiden reglementarischen Grundlagen liegen in einer synoptischen Darstellung zur Genehmigung auf.

E. Beschlussesentwurf:

Der Gemeinderat wie auch der Verwaltungsrat der EFU beantragen der Gemeindeversammlung:

1. Der Teilrevision der Statuten der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Elektra Fülenbach EFU ist zuzustimmen.
2. Der Teilrevision des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Fülenbach und der Elektra Fülenbach EFU inkl. Tochtergesellschaften (Nahwärme und Breitbandkommunikation) ist zuzustimmen.
3. Der Verwaltungsrat der Elektra Fülenbach wird mit der Gründung von zwei selbständigen Gesellschaften für die Wärmeerzeugung und die Breitbandkommunikation beauftragt.
4. Vollzug durch den Gemeinderat und den Verwaltungsrat der Elektra Fülenbach.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum erläutert zusammenfassend die wichtigsten Gründe, welche die Elektra zur Prüfung einer Neuorganisation veranlasst haben. Es sind dies:

- Das Umfeld im Strommarkt verändert sich (Eigenverbrauchsmethode, weniger Netznutzung und somit auch weniger Geld für notwendige Zukunftsinvestitionen).
- Umweltpolitische Anliegen (CO₂-Ausstoss), Digitalisierung
- Der Verwaltungsrat hat sich Gedanken für die Zukunft gemacht:
- Die Elektra Fülenbach soll aus strategischen Weiterentwicklungsgründen sowie ebenfalls aus umwelttechnischen Gründen (Verminderung CO₂-Ausstösse bei öffentlichen Gebäuden) in die Wärmeerzeugung mittels eines Nahwärmeverbundes einsteigen.
- Die Elektra Fülenbach soll aus strategischen Weiterentwicklungsgründen sowie aus marktpolitischen und versorgungstechnischen Gründen in das Kommunikationsgeschäft (Übernahme des Breitbandnetzes der Fernsehgenossenschaft) einsteigen.

Er hält fest, dass sich nach dem «Greta-Jahr», der Digitalisierung und den immer grösser werdenden Ansprüchen eine strategische Weiterentwicklung quasi aufdrängt. Daraus resultierten folgende Vorschläge zuhanden der Gemeindeversammlung:

- Die beiden möglichen neuen Aufgabengebiete (Wärmeerzeugung und Kommunikation) sind durch die Elektra Fülenbach mit zwei selbständigen Gesellschaften (Aktiengesellschaften) aufzubauen und zu betreiben.
- Die beiden neuen Versorgungsbereiche sollen einerseits in sich rentabel geführt werden können und andererseits keine Quersubventionierungen ermöglichen.
- Ebenso soll dadurch ermöglicht werden, sollten neue Entwicklungen – gerade im unberechenbaren Kommunikationsmarkt – auftreten, dass gezielt marktwirtschaftliche Entscheide getroffen werden können.
- Die Gemeindeversammlung bleibt wie auch bei der EFU oberstes Aufsichtsorgan über sämtliche Versorgungsgesellschaften.
- Teilrevision der EFU-Statuten und des Konzessionsvertrages notwendig

Thomas Blum erklärt, dass mit den neuen Aufgabengebieten kein «neues Kässeli» geöffnet, sondern nach klaren Vorschriften und Abgrenzungen gehandelt wird. Es sind generell Riesenentwicklungen im Gang. Daher gilt es gezielte Entscheide zu treffen. Die Gemeindeversammlung bleibt jeweils das Aufsichtsorgan über sämtliche Versorgungsgesellschaften.

Thomas Blum fragt ins Plenum, ob es Fragen zum Eintreten gibt.

Wortbegehren:

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Detailberatung:

Thomas Blum erläutert, die via Beamer präsentierte synoptische Darstellung der EFU-Statuten. Die angepassten Paragraphen resp. Änderungen sind jeweils in «rot» dargestellt. Er führt Schritt für Schritt durch die Statuten und erklärt die einzelnen Anpassungen. So wurde z.B. Einwohnergemeinde durch Gemeinde ersetzt, die Rechnungsführung ergänzt, Gesetzesparagraphen aktualisiert, redaktionelles präzisiert, den Verwaltungsrat und Amtsdauer definiert, die Geschäftspolitik festgelegt usw. Die Revisionsstelle wurde rechtlich angepasst, eine Geschäftsberichtbedingung eingeführt und die Schlussbestimmungen gestrichen.

Thomas Blum fragt an, ob bei der Teilrevision des Konzessionsvertrages dasselbe Vorgehen gewünscht wird (Führung durch sämtliche Paragraphen).

Wortbegehren:

Die Anwesenden verzichten auf eine detaillierte Abarbeitung der einzelnen Paragraphen.

Thomas Blum erklärt die wichtigsten Anpassungen (analog der Statuten) und verliest die Anträge.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Der Teilrevision der Statuten der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Elektra Fulenbach (EFU) ist zuzustimmen.
2. Der Teilrevision des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Fulenbach und der Elektra Fulenbach inkl. Tochtergesellschaften (Nahwärme und Breitbandkommunikation) ist zuzustimmen.
3. Der Verwaltungsrat der Elektra Fulenbach wird mit der Gründung von zwei selbständigen Gesellschaften für die Wärmeerzeugung und die Breitbandkommunikation beauftragt.
4. Vollzug durch den Gemeinderat und den Verwaltungsrat der Elektra Fulenbach.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anträge 1 bis 4 grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen.

Thomas Blum dankt dem Plenum für das Vertrauen gegenüber dem Rat sowie der Elektra Fulenbach EFU. Er ist überzeugt, dass daraus ein Zukunftsgeschäft für die EFU resultieren wird.

Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

6 Teilrevision «Elektrizitätsversorgungsreglement» inkl. Tarif- und Gebührenordnung

Gemeindeversammlung vom 31.08.2020

Fachbereich: Präsidiales

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident + VR-Präsident)

A. Ausgangslage:

Die Elektra Fulenbach (EFU) besteht nun seit rund 12 Jahren und hat sich in dieser Zeit im Versorgungsmarkt von elektrischer Energie gut behauptet. Ebenfalls ist die EFU heute ein tragendes Standbein – auch in finanzieller Hinsicht – in der Gemeinde Fulenbach. Mit der Gründung der selbständig öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU im Jahr 2008 wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen, das bisherige Elektrizitätsversorgungsreglement aus dem Jahr 1973 mit verschiedenen Teilrevisionen zu übernehmen und zu gegebener Zeit anzupassen. Im Elektrizitätsmarkt hat sich in den letzten 10 Jahren sehr viel verändert. Dies und der Umstand, dass mit den marktwirtschaftlich gemachten Erfahrungen aus dem Betrieb der EFU sehr viel gelernt und auch neues Wissen erworben werden konnte, ist nun der Zeitpunkt gekommen, das bisherige zum Teil veraltete Elektrizitätsversorgungsreglement einer Totalrevision zu unterziehen.

B. Kernpunkte der Totalrevision des Elektrizitätsversorgungsreglements

Da das alte und das neue Reglement strukturell und inhaltlich nicht mehr miteinander vergleichbar sind, wurde auf eine Gegenüberstellung der alten und neuen Artikel verzichtet. Als Grundlage und Quervergleich zur bisherigen und zur neuen Reglementssituation stehen das alte Reglement und das neue Reglement im Entwurf zur Verfügung. Wichtige neue Reglementseckpunkte sind:

- Übergeordnete Bundes- und Kantonsgesetzgebungen (Strombeschaffung, Energiegesetzgebung)
- Versorgungspflicht (teilliberalisierter Strommarkt)
- Rechtliche und technische Klärung von Rücklieferungen (Solaranlagen)
- Neue technische Anschluss-Vorschriften
- Rechtliche Klärung der Zuständigkeiten im Erschliessungsbereich
- Neue Schutzvorschriften bei Niederspannungsinstallationen und Kontrollwesen
- Messung des Energiebezugs
- Neuregelung der Gebühren- und Preisgestaltung

C. Kernpunkte der neuen Tarif- und Gebührenordnung der Elektra Fulenbach EFU

Bis anhin waren die Anschlussgebühren im Energiebereich in Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren geregelt. Dieser Reglements-bereich kann im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

ersatzlos gestrichen werden. Zu dieser Reglementsänderung wird der Gemeindeversammlung ebenfalls eine separate Vorlage zur Genehmigung unterbreitet. Die weiteren Tarifbestimmungen im Strombereich waren bis anhin bereits im Kompetenzbereich der EFU geregelt. Da wir für die Anschlussgebühren sowie sämtliche übrigen Energietarife eine neue Reglementsordnung benötigen, wurde eine komplett neue Tarif- und Gebührenordnung erlassen.

Diese sieht in den Grundzügen vor:

- Finanzierungsgrundsätze der Elektra Fulenbach
- Neuregelung der Anschlussgebühren, des Netzanschlussbeitrages und des Netzkostenbeitrages
- Klärung der Verantwortlichkeiten für Netzanschlussveränderungen

Die neuen Berechnungsgrundlagen für Anschlussgebühren basieren auf den bisherigen Beitragsgrößenordnungen pro Wohneinheit. Die gesamte Tarifgestaltung für die Verbrauchsgebühren ist primär in der übergeordneten Bundesgesetzgebung geregelt und bedarf somit keiner weiteren Reglementsgrundlage. Die jeweils vom Verwaltungsrat der EFU kalkulierten und publizierten Strompreise bedürfen jeweils der Zustimmung der Elcom (Elektrizitätskommission des Bundes).

D. Beschlussesentwurf:

Der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der EFU beantragen der Gemeindeversammlung:

1. Dem neuen Elektrizitätsversorgungsreglement (Reglement für die Netzbenutzung und die Lieferung elektrischer Energie) für das Gemeindegebiet Fulenbach ist zuzustimmen.
2. Der neuen Tarif- und Gebührenordnung der Elektra Fulenbach EFU ist zuzustimmen.
3. Vollzug durch den Gemeinderat und den Verwaltungsrat der EFU.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum erläutert der Gemeindeversammlung kurz die wichtigsten Beweggründe welche zur Teilrevision des neuen Elektrizitätsversorgungsreglements geführt haben. Es sind dies:

Im Elektrizitätsmarkt hat sich in den letzten 10 Jahren sehr viel verändert. Dies und der Umstand, dass mit den marktwirtschaftlich gemachten Erfahrungen aus dem Betrieb der EFU sehr viel gelernt und auch neues Wissen erworben werden konnte, ist nun der Zeitpunkt gekommen, das bisherige veraltete Elektrizitätsversorgungsreglement einer Totalrevision zu unterziehen.

- Bis anhin waren die Anschlussgebühren im Energiebereich im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren geregelt.
- Dieser Reglementsbereich kann im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren ersatzlos gestrichen werden.
- Zu dieser Reglementsänderung wird der Gemeindeversammlung ebenfalls eine separate Vorlage zur Genehmigung unterbreitet.

Die prägnantesten Kernpunkte der Totalrevision des EW-Reglements sind:

- Übergeordnete Bundes- und Kantonsgesetzgebungen (Strombeschaffung, Energiegesetzgebung)
- Versorgungspflicht (teilliberalisierter Strommarkt)
- Rechtliche und technische Klärung von Rücklieferungen (Solaranlagen)
- Neue technische Anschluss-Vorschriften
- Rechtliche Klärung der Zuständigkeiten im Erschliessungsbereich
- Neue Schutzvorschriften bei Niederspannungsinstallationen und Kontrollwesen
- Messung des Energiebezugs
- Neuregelung der Gebühren- und Preisgestaltung

Thomas Blum informiert, dass die Grundreglemente aus den siebziger Jahren stammen. Daher wurden die übergeordneten EW-Reglemente (Bundes- und Kantonsgesetzgebungen) total revidiert. Die Elektra Fülenbach EFU präsentiert sich stets mit sehr guten und marktfähigen Preisen. In den Jahren 2027/2028 werden weitere Schritte in der Stromliberalisierung erfolgen, welche bis jetzt nicht geregelt waren. Die folgenden Kernpunkte führten daher zur neuen Tarif- und Gebührenordnung:

- Das bisherige Reglement stammte aus dem Jahr 1973 (47-jährig)
- Anschlussgebühren waren im separaten Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren geregelt
- Finanzierungsgrundsätze der EFU werden festgehalten
- Neuregelung der Anschlussgebühren, Netzanschlussbeitrag und Netzkostenbeitrag
- Klärung der Verantwortlichkeiten für Netzanschlussveränderungen
- Die neuen Berechnungsgrundlagen für die Anschlussgebühren basieren auf den bisherigen Beitragsgrössenordnungen
- Die Stromtarife werden vom Verwaltungsrat genehmigt, publiziert und von der ELCOM überprüft

Thomas Blum fügt an, dass im neuen Reglement die Finanzierungsgrundsätze exakt geregelt werden. Das vorliegende Reglement wurde ebenfalls bereits vom Bau- und Justizdepartement vorgeprüft. Er fragt an, ob das neue Elektrizitätsversorgungsreglement sowie die neue Tarif- und Gebührenordnung seitenweise durchgegangen werden soll.

Wortbegehren:

Die Versammlungsteilnehmer verzichten auf eine detaillierte Erläuterung sowie Wortmeldungen.

Thomas Blum verliest die Anträge:

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Dem neuen Elektrizitätsversorgungsreglement (Reglement für die Netzbenutzung und die Lieferung elektrischer Energie) für das Gemeindegebiet Fülenbach ist zuzustimmen.
2. Der neuen Tarif- und Gebührenordnung der Elektra Fülenbach ist zuzustimmen.
3. Vollzug durch den Gemeinderat und den Verwaltungsrat der EFU.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anträge 1 bis 3 einstimmig (mit einer Enthaltung).

Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

7 Teilrevision "Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren" - 1.0110.23

Gemeindeversammlung vom 31.08.2020

Fachbereich: Präsidiales

Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident + VR-Präsident

A. Ausgangslage:

Wie bereits in der Vorlage zum neuen Elektrizitätsversorgungsreglement bzw. dessen neuen Tarif- und Gebührenordnung erwähnt wird, sollen die neuen gebühren- und tariftechnischen Bestimmungen im Elektrizitätsversorgungsbereich neu geregelt werden. Dies wird mit der neuen Tarif- und Gebührenordnung nun vollzogen. Konsequenterweise muss somit die bisherige veraltete Reglementsregelung über die EV-Gebühren im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren revidiert bzw. gelöscht werden.

B. Inhaltliches:

Der bisherige Reglementsbereich über die Elektrizitätsversorgung im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird ersatzlos gestrichen.

C. Beschlussesentwurf:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Teilrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum erklärt, dass auch beim Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren die Streichungen resp. Änderungen mit «rot» gekennzeichnet sind. Wie bereits in der Vorlage zum neuen Elektrizitätsversorgungsreglement bzw. dessen neuen Tarif- und Gebührenordnung vermerkt wurde, sollen die gebühren- und tariftechnischen Bestimmungen im Elektrizitätsversorgungsbereich neu geregelt werden.
Der bisherige Reglementsbereich über die Elektrizitätsversorgung im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird ersatzlos gestrichen.

Thomas Blum stellt die Eintretensfrage:

Eintreten:

Mit 2 Enthaltungen ist das Eintreten nicht bestritten.

Detailberatungen:

Das teilrevidierte Reglement liegt in einer synoptischen Darstellung vor. Thomas Blum erläutert einige spezielle Punkte der Teilrevisionsparagrafen. So wird z.B. Punkt 5 (Elektrizitätsversorgung) ersatzlos gestrichen. Unter Punkt 8 (Schluss- und Übergangsbestimmungen) werden mit kleinen Ergänzungen § präzisiert die Inkrafttretung angepasst.

Thomas Blum erkundigt sich, ob Fragen aus dem Plenum anstehen.

Wortbegehren:

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

Thomas Blum verliest die Anträge:

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Der Teilrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die beiden Anträge einstimmig (mit einer Enthaltung).

Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

8 Totalrevision "Reglement über die Schulzahnpflege" - 1.0110.23

Gemeindeversammlung vom 31.08.2020

Fachbereich: Bildung

Verfasserin: Gisela Barrer, Ressortchefin Bildung

A. Ausgangslage

Die neue Gesundheitsgesetzgebung des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Schuljahre inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der neuen Gesundheitsgesetzgebung zu halten.

Das Gesundheitsamt gibt für die Durchführung der Schulzahnpflege überdies Empfehlungen ab. Die Anwendung dieser Empfehlungen liegt im Ermessen der Gemeinden.

Unter den Begriff "Reihenuntersuchung" fallen sowohl das geschlossene Erscheinen der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen bei der Schulzahnärztin oder beim Schulzahnarzt als auch das individuelle Aufbieten der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen durch die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt.

Die Gemeinde regelt die Durchführung der Schulzahnpflege gemäss § 48 Abs. 2 Bst. c GesG in einem Reglement. Die entsprechenden Reglemente sind dem Gesundheitsamt des Kantons Solothurn bis am 01. September 2020 zur Genehmigung einzureichen.

B. Wichtigste Neuerungen:

- Erlass eines neuen Schulzahnpflegereglements, welches durch den Kanton genehmigt werden muss
- Abschluss eines neuen Vertrags über die Durchführung der Schulzahnpflege mit einem Schulzahnarzt
- Festlegen / Definition der Reihenuntersuchungen
- Neue Tarifgestaltung / Beitragswesen der Erziehungsberechtigten

Aufgrund dieser Erneuerungen haben wir das Schulzahnreglement inklusive Regulativ aus dem Jahr 2000 total revidiert. Das neue sowie das alte Reglement können auf der Homepage oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

C. Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Totalrevision «Reglement über die Schulzahnpflege» zuzustimmen.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum erteilt das Wort an Gisela Barrer. Die Ressortleiterin Bildung begrüsst die Anwesenden recht herzlich. Sie erklärt, dass es sich beim Geschäft um eine Totalrevision des Reglements handelt. Die neue Gesundheitsgesetzgebung des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit. Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der neuen Gesundheitsgesetzgebung zu halten. Das Gesundheitsamt gibt für die Durchführung der Schulzahnpflege Empfehlungen ab. Die Anwendung dieser Empfehlungen liegt im Ermessen der Gemeinden. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Erlass eines neuen Schulzahnpflegereglements, welches durch den Kanton genehmigt werden muss.
- Abschluss eines neuen Vertrags über die Durchführung der Schulzahn-pflege mit einem Schulzahnarzt.
- Festlegen / Definition der Reihenuntersuchungen
- Neue Tarifgestaltung / Beitragswesen der Erziehungsberechtigten

Gisela Barrer informiert, dass wir lediglich eine Änderung vorzunehmen hatten. Unser Reglement wurde vom Gesundheitsamt bereits vorgeprüft.

Thomas Blum stellt die Eintretensfrage und orientiert, dass das nächste Reglement, das Schularztreglement, anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorliegen wird.

Eintreten:

Das Eintreten ist unbestritten (eine Enthaltung).

Thomas Blum fragt ins Plenum, ob eine detaillierte Erläuterung gewünscht wird.

Die Versammlungsteilnehmer verzichten darauf.

Thomas Blum verliest den Antrag:

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. **Der Totalrevision «Reglement über die Schulzahnpflege» zuzustimmen.**

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision «Reglement über die Schulzahnpflege» einstimmig (ohne Enthaltung!).

Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

9 Dorfkernentwicklung / Liegenschaften: Umbau / Sanierung Restaurant Linde - Orientierung / Projekt- und Kreditgenehmigung

Gemeindeversammlung vom 31.08.2020

Fachbereich: Präsidiales

Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

A. Ausgangslage:

Im Februar 2019 hat die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit beschlossen, die Liegenschaften Restaurant Linde (GB 144 / 1'891 m²) und (GB 1045 / 612 m²) durch die Gemeinde zu erwerben. Hierfür bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 1.3 Mio. Franken. Die Gemeindeversammlung hat dem durch den Gemeinderat damals vorgelegten Grundnutzungskonzept „Führung eines Restaurationsbetriebes“ ebenfalls zugestimmt. Mit diesem Beschluss wurde der Gemeinderat beauftragt, die notwendigen Arbeiten zur Wiedereröffnung der Linde in Angriff zu nehmen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wurde den Stimmberechtigten klar signalisiert, dass ein notwendiger Sanierungskredit noch nicht beziffert werden kann, jedoch unumgänglich sein wird, da der Restaurationsbetrieb im aktuellen Liegenschaftsübernahmestand sowie dem fehlenden Gastro-Möbiliar kaum so in ein erfolgreiches Pachtverhältnis überführt werden kann. Ebenso war dem Gemeinderat im Zeitpunkt des Liegenschaftskaufes noch nicht bekannt, wie genau ein zukünftiges Restaurationskonzept bzw. ein mögliches Pachtverhältnis für die „Linde“ aussehen könnte.

B. Neues Restaurationskonzept:

Der Gemeinderat hat im Nachgang zu den Kaufverhandlungen ein neues Restaurationskonzept erarbeitet, welches den übergeordneten Zielen – nämlich der Wiedereröffnung einer zweiten Beiz im Dorf in Ergänzung zum bestehenden Angebot (Rössli) – gerecht werden konnte. Mit dem Bekanntwerden der gemeinderätlichen Absichten, in der Linde wieder eine gutbürgerliche Beiz zu eröffnen, meldeten sich verschiedene interessierte Gastronomen bei der Gemeinde und so unter anderem der Pächter des Restaurants Halbmond in Egerkingen. Da es sich bei diesem interessierten Pächter um einen Vollblutwirt mit konkreten Vorstellungen für einen erfolgreichen Gastro-Betrieb handelte, war der Gemeinderat der Meinung, dass dies der richtige Partner für die Zukunft der Linde ist. Der Gemeinderat hat daraufhin die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Wiedereröffnung bzw. als Grundlage für einen Pachtvertrag festgelegt. Diese sahen vor, dass der Restaurationsbetrieb nur zusammen mit der Pächterwohnung sowie dem Ökonomieteil gemietet werden kann. Im Gegenzug hat die Gemeinde die notwendigen Grundinvestitionen für eine Wiederöffnung zu tätigen.

C. Sanierungskonzept:

Es war für den Gemeinderat wie auch für den neuen Pächter relativ schnell klar, dass ein erfolgreicher Restaurationsbetrieb nur mit einem grösseren Sitzplatzangebot im bestehenden Gebäudevolumen im Innen- (ca. 80 Plätze Gaststube und Säli, ca. 100 Plätze im Saal) und Aussenbereich (ca. 60-80 Plätze in der erweiterten

Gartenwirtschaft) realisiert werden kann. Ebenso soll im Zuge der notwendigen Sanierungsarbeiten auch das bekannte Parkplatzproblem gelöst werden. Aus diesen Gründen wurden für die Wiedereröffnung folgende Sanierungspunkte ins Auge gefasst:

- Erneuerung des Gaststuben-/Sälibereichs (Boden, Decke, Buffetbereich)
- Neues Säli im Westbereich (EG) der Liegenschaft (Ersatz von 3 Angestelltenzimmer)
- Zweites Säli als Fumoir (Ersatz bisher ungenutzte Materialräume)
- Küche: Ersatz des Gas-Kochherds inkl. Anschaffung Steamer (Occasionsmodell)
- Vergrösserung des Platzangebotes in der Gartenwirtschaft
- Realisierung einer neuen Parkierungsanlage (13 PP) als Ersatz für den Blumengarten sowie der Umverlegung der alten Kanalisationsleitung
- Erneuerung der elektrischen Anlagen im Parterre inkl. Heizungs- und Lüftungsanpassungen
- Sanierung der WC-Anlagen

D. Pachtverhältnis/Finanzielles:

Der Gemeinderat hat anfangs Januar 2020 mit dem Pächter Domenico Sivo, einen 5-Jahres-Pachtvertrag mit der Option um Verlängerung um weitere 5 Jahre abschliessen können. Als Pachtzins wurde eine monatlich Pauschale von Fr. 4'400.00 vereinbart. Dieser Pachtbetrag ergibt zusammen mit den bereits vermieteten Einheiten (2. Wohnung/Schulthess inkl. Vermietung der drei Garagenboxen) einen Brutto-Jahres-Mietertrag von rund Fr. 65'000.00. Mit diesem Mietertrag können sämtliche für die Gemeinde anfallen Nebenkosten (Heiz-/Wasser-/Abwasserkosten) gedeckt, die notwendigen Sanierungskosten mittelfristig komplett refinanziert und zudem eine Netto-Rendite erzielt werden.

Das betriebsnotwendige Mobiliar (neuer Gas-Kochherd, neue Kühlzelle, neue Tische/Stühle für ca. 80 Personen Innenbereich / ca. 80 Personen Aussenbereich etc.) wird vom zukünftigen Getränkelieferant mitfinanziert und via Rückvergütungen, welche anstelle an den Pächter ausserordentlich an die Gemeinde zufließen, während der Pachtdauer refinanziert. Somit gelangt die Gemeinde kostenneutral zu einem komplett neuen Gastro-Mobiliar. Ebenso leistet der zukünftige Getränkelieferant für den Ersatz eines neuen Buffets einen à-fonds-perdu-Beitrag zu Gunsten der Gemeinde. Da der Gemeinderat die Sanierungskosten möglichst tief halten wollte, hat er sich bereit erklärt, zusammen mit Vereinsvertretern, verschiedene Räumungs- und Abbrucharbeiten im Frondienst (Wert rund Fr. 70'000.00) zu leisten. Hierfür ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten! Ebenso darf in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass sich eine Strassenbauunternehmung bereiterklärt hat, die notwendigen Belagsarbeiten im neuen Parkplatzbereich aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit kostenlos zu erstellen. Der Gemeinderat hatte ebenfalls die Gelegenheit aus dem Verkaufsinventar des ehemaligen Restaurants «Spanischen» in Härkingen wertvolles Restinventar – vor allem für die Ausstattung des Saales – zu erwerben.

E. Kostenzusammenstellung

Wie bereits in verschiedenen Statements angekündigt, wird für die Wiedereröffnung auf den 1. Mai 2020 (def. 8. Juli 2020) ein entsprechender Sanierungskredit notwendig. Dieser setzt sich wie folgt zusammen und wird für folgende Arbeiten eingesetzt:

• Maler-/Gipserarbeiten/Maurerarbeiten	Fr.	60'000.00
• Heizungs-/Sanitärarbeiten	Fr.	10'000.00
• Bodenbelagsersatz	Fr.	15'000.00
• Schreinerarbeiten (Türen-/Fensterersatz)	Fr.	20'000.00
• Lüftungsarbeiten	Fr.	70'000.00
• Erweiterung Parkierungsanlage	Fr.	15'000.00
• Erweiterung Gartenwirtschaft (Verbundsteine)	Fr.	10'000.00
• Einbau Buffet-Office-Bereich	Fr.	10'000.00
• Elektrisches / Neues Beleuchtungskonzept	Fr.	30'000.00
• Sanierung Toilettenanlage	Fr.	15'000.00
• Bauleitungskosten/Baunebenkosten	Fr.	15'000.00
• Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.00
Total	Fr.	<u>280'000.00</u>

F. Finanzrechtliche Situation:

Der Gemeinderat hat den Pächtervertrag im Januar 2020 abgeschlossen und ist somit finanzrechtlich die Verpflichtung eingegangen, dem Pächter rechtzeitig auf den 01. Mai 2020 ein saniertes Objekt zu übergeben. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat im Januar 2020 beschlossen, im März 2020 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen, damit der Kredit behandelt werden kann. Nachdem aber im März die Corona-Welle über die Schweiz und somit auch über Fuluibach fegte, musste die a.o. Gemeindeversammlung auf Beschluss des Bundesrates hin abgesagt werden. Zu diesem Zeitpunkt hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz einen entsprechenden Teilsanierungskredit bewilligt, damit die notwendigen Räumungsarbeiten getätigt werden konnten. Je länger die Corona-Zeit andauerte umso mehr wurde es verunmöglicht, den notwendigen Kredit von der Gemeindeversammlung bewilligen zu lassen. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat im Zuge einer Notverordnung für die Gemeinden die rechtliche Situation geklärt. Die Gemeinden bzw. die Gemeinderäte erhielten die Kompetenz, Sachgeschäfte auch über ihre Kompetenzen hinaus zu bewilligen, dies unter der Bedingung, dass mit dem zeitlichen Verzug von Geschäften ein Schaden für die Gemeinden entstanden wäre. Der Gemeinderat hat die bereits abgeschlossene Pachtvertragssituation so eingeschätzt, dass mit einem zuwarten des Sanierungskredites ein erheblicher Schaden (verspätete Eröffnung, Schadensersatz etc.) entstanden wäre. Aus diesen Gründen gilt diese Ausgabe als gebundene Ausgabe und kann durch den Gemeinderat genehmigt werden. Die Gemeindeversammlung ist bei nächster Gelegenheit zu informieren.

G. Orientierung / Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung wird dahingehend orientiert:

1. Der Gemeinderat hat gestützt auf die COVID-19-Notverordnung für Gemeinden den notwendigen Sanierungskredit von Fr. 280'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Gemeindeversammlung hat von diesem Beschluss bzw. von der gebundenen Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 und 2020 Kenntnis zu nehmen.
3. Vollzug durch den Gemeinderat

Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum orientiert, dass das Geschäft bereits für die letzte, ausserordentliche Gemeindeversammlung traktandiert wurde. Der Gemeinderat wollte und will zur «Linde» informieren. Der Gemeindepräsident verliest die wichtigsten Punkte zum Traktandum – es sind dies:

- Im Februar 2019 hat die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich beschlossen, die Liegenschaft Restaurant «zur Linde» zu erwerben und ein neues Restaurant zu eröffnen.
- In der Botschaft zum Kauf wurde klar signalisiert, dass ein Investitionskredit noch notwendig wird, sobald klar ist ob und in welcher Form das Restaurant verpachtet werden kann.
- Mit diesem Beschluss wurde der Gemeinderat mit der Umsetzung beauftragt.
- Gemeinderat hat daraufhin ein entsprechendes Restaurationskonzept (italienisches Restaurant mit Pizzeria) erarbeitet.
- Es meldeten sich verschiedene interessierte Gastleute.
- Pächter des Restaurant Halbmondes erschien dem Gemeinderat als ein geeigneter Pächter.
- Der Pachtvertrag wurde anschliessend im Januar 2020 unterzeichnet, **mit der Verpflichtung, das Restaurant auf den 01. Mai 2020 zu eröffnen.**
- Anschliessend wurde mit den Räumungsarbeiten begonnen (ca. 1'500 Fronstunden wurden geleistet)
- Gemeinderat hat im Februar (vor Corona-Ausbruch) das Projekt für die Gemeindeversammlung (Fr. 280'000.00) anfangs April 2020 terminiert.
- Für die ersten Sanierungsarbeiten hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 70'000.00 (Bestandteil eines Gesamtkredits) in seiner Kompetenz bewilligt, damit die Arbeiten umgesetzt und das Restaurant rechtzeitig eröffnet werden kann.
- Dann kam die Corona-Pandemie! Gemeindeversammlung musste abgesagt werden.
- Gebäudeversicherung machte Auflagen zur Eröffnung (Lüftung, Notausgang)
- Die Arbeiten wurden aufgrund des Zeitdruckes nach Submissionsgesetz/Submissionsreglement im freihändigen Verfahren durch den Gemeinderat vergeben.

Zur Kostensituation informiert Thomas Blum zu folgenden Punkten:

- Es wurde mehr als der Projektkredit investiert.
- Kreditgrösse: Fr. 287'863.30 (aktueller Kreditstand)
- Investition Getränkelieferant: Fr. 90'000.00 (gesamte Einrichtung)
- Frondienstleistungen: Fr. 90'000.00 bis 100'000.00 (1'500 Std. à 60.00)
- Sponsoring Tiefbaufirma: Fr. 30'000.00 (Belagsarbeiten)
- Submissionsverhandlungen: Fr. 35'000.00 (Kostendächer)
- Entwässerung Kanalisation Fr. 35'000.00 (gehört nach Gesetz nicht in diesen Kredit)

Thomas Blum will mit diesen Zahlen das Hauptthema in Fulenbach, namentlich die Spekulationen, beenden. Dies ist dem Rat aber auch dem Gemeindepräsidenten wichtig und liegt allen gleich am Herzen. Es stehen per Datum exakt Fr. 287'863.30 zur Diskussion und nicht mehr! Die vom Getränkelieferanten getätigten Investitionen werden via Rückvergütungen, welche anstelle an den Pächter ausserordentlich an die Gemeinde zufließen, während der Pachtdauer refinanziert. Die Frondienstleistungen wurden mit Fr. 60.- pro Stunde hochgerechnet. Thomas Blum möchte speziell auch vor der Gemeindeversammlung dem Rat und allen freiwilligen eifrigen Helfern für das riesengrosse Engagement danken. Ohne diese Einsätze hätte das «Linden-Projekt» nicht realisiert werden können. Ebenfalls geht sein Dank an die Tiefbaufirma, welche der Gemeinde die Auftragsaufwände gesponsert hat. Dies als Merci für die Aufträge der letzten zehn Jahre und die stets gute Zusammenarbeit. Thomas Blum erklärt, dass er die Submissionsverhandlungen geführt und dabei die Preise extrem gedrückt hat. Der Kanalisationskredit war nötig, um die Kanalisationsleitungen zu verlegen, da bereits einige Kaufinteressenten betreffend Parzelle angefragt haben. Der Rat hat diesen Entscheid gefällt, um die Entwässerung realisieren zu können. Der Betrag wurde folglich nicht in den «Linde-Kredit» integriert, weil es nicht rechtens wäre. Thomas Blum erklärt, dass es für Fulenbach wegen der «Linde» bestimmt keine Steuererhöhung geben wird. Solange er Gemeindepräsident sei, müsse mit keiner Steuererhöhung gerechnet werden! Zu guter Letzt erläutert er anhand der Folie die Mietertragssituation. Diese müsste nicht so detailliert erfolgen, doch der Rat setzt auf Transparenz:

- **Mietertragssituation:**

- Restaurant/Wohnung/Garage Pächter	Fr. 4'500.00 (inkl. NK/HK)
- Mietwohnung P. + E. Schulthess	Fr. 800.00 (inkl. NK/HK)
- 1 Garage à Fr. 100.00	Fr. 100.00
Total Fr. 5'400.00 x 12 = 64'800.00	

- **Nebenkosten:**

Es fallen für die Gemeinde pro Jahr rund Fr. 10'000.00 Nebenkosten (Wasser/ Abwasser/Heizung) an.

- Die Liegenschaft Restaurant «Linde» wird gemäss HRM2 (Rechnungslegungssystem der Gemeinden) im Finanzvermögen der Gemeinde geführt und die Kosten werden in der Rechnung in einer Kostenstelle ausgewiesen

Thomas Blum informiert, dass die Gemeinde Fulenbach das Geld für die «Linde» quasi gratis von der Raiffeisenbank erhalten hat. Ende letzten Monat hat er ein Angebot von über 2 Millionen Franken für die «Linde» unterbreitet bekommen. Das Restaurant wird jedoch nicht veräussert, da im Leitbild des Gemeinderates die Erhaltung der Gastrobetriebe ein «to do-Punkt» ist. Ausserdem steht die Linde nicht in keiner Konkurrenz zum «Rössli».

Thomas Blum resümiert, dass der Rat alle Geschäft in der ihm übertragenen Kompetenz bewilligt hat, ansonsten bräuchte es keinen Gemeinderat. Alle Beteiligten hätten liebend gerne auf die «Corona-Pandemie-Zeit» verzichtet. Dann hätte das Geschäft auch an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung abgehandelt werden können. Infolge «COVID-19» ist dem Rat eine erweiterte Kompetenz mit Notverordnung erteilt worden. Thomas Blum hat die Gemeindeversammlung mit seinen Ausführungen orientiert und über die Fakten in Kenntnis gesetzt. Die Ausgaben werden in 2 Tranchen verteilt und in den jeweiligen Erfolgsrechnungen 2019 und 2020 verbucht.

Zu den Ausführungen betreffend «Linden-Kredit» muss kein Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung gestellt werden, daher die Formulierung «Die Gemeindeversammlung wird dahingehend orientiert».

Wortmeldungen:

Rudolf Leclerc: Er erkundigt sich, weshalb das Geschäft nicht anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung 2019 traktandiert wurde.

Thomas Blum informiert, dass zu diesem Zeitpunkt noch kein Pachtvertrag abgeschlossen und somit keine Grundlage vorhanden war.

Rudolf Leclerc moniert, weil die Parkplatzvergabe im freihändigen Verfahren erfolgte.

Thomas Blum erklärt, dass wir ein Postulat vom alten Schulhaus haben. Für das Restaurant «Linde» mussten zusätzliche resp. neue Parkplätze geschaffen werden. Dies erscheint im Zusammenhang mit dem Kindergarten klar.

Rudolf Leclerc interveniert und bezweifelt, dass die Parkplätze für Fr. 15'000.- realisiert werden konnten.

Thomas Blum orientiert, dass die Verwaltung dies mit den vorhandenen Abrechnungen klar ausweisen kann. Investiert wurden rund Fr. 60'000 – 70'000.- für die Baumeisterarbeiten, die Entwässerungs-Tiefbauarbeiten und der Gratisbelag.

Rudolf Leclerc informiert, dass er von Felix Wyss beauftragt wurde, seine Aufträge verlesen resp. beantworten zu lassen.

Thomas Blum erklärt, dass die Verwaltung das Schreiben von Felix Wyss erhalten und bereits beantwortet hat. Die darin aufgelisteten Aufträge wurden in der Präsentation und den Erklärungen beantwortet. Der Gemeindepräsident verweist auf die Gemeindeordnung resp. das Gemeindegesetz, welches besagt, dass Anträge oder Voten persönlich vorgebracht werden müssen / können.

Max Aerni stellt fest, dass seiner Meinung nach die Fülenbacher Bevölkerung «verarscht» wurde. Nach dem bewilligten «Linde-Kauf» wurde den Steuerzahlern plausibel gemacht, dass das Inventar aus umliegenden «Beizen» beschafft werden kann und somit keine Investitionen anstehen werden. Damals war keine Rede von Investitionen in Höhe von über Fr. 200'000.- oder von Parkplätzen. Nun sei alles wunderbar, doch «verarscht worden» sei die Bevölkerung ganz klar. Gemäss Aerni wurde vom Rat vertuscht und das Vorgehen war gemäss seiner Meinung nicht «ganz sauber».

Thomas Blum interveniert. Das mit dem «Verarschen» möchte er weder auf sich noch auf seinen Ratskollegen sitzen lassen. Es war logisch, dass Investitionen getätigt werden müssen. Die Dimension war zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht klar definierbar. Er appelliert an Aerni als «halber Beizer» sowie sein Wissen, was für das Betreiben eines Gastro-Betriebs notwendig ist. Zum Kaufzeitpunkt war es nicht offensichtlich, in welche Richtung sich der Restaurationsbetrieb entwickeln wird. Ebenfalls war nicht vorhersehbar, was im bejahrten Gebäude alles anzutreffen war. So gab es verschiedene «Schlackendecken», welche von der Gebäudeversicherung nicht toleriert wurden und weitere Überraschungen (Lüftung), welche innert Kürze behoben werden mussten. Mit Fronarbeit wurde Unvorhersehbares bewältigt und abgearbeitet. Thomas Blum ist sich bewusst, dass er Max Aerni heute Abend nicht zufriedenstellen kann. Er hält jedoch nochmals fest, dass weder er noch der Rat jemanden «verarscht» haben.

Rudolf Leclerc wirft ein, dass anlässlich der Gemeindeversammlung von letzten Februar mehrfach nach der Investitionsgrösse gefragt wurde. Zuerst war die Rede von 30'000.- Franken und anschliessend von ca. 50'000.- Franken.

Thomas Blum interveniert und hält fest, dass er diese Beträge niemals genannt hat.

Rudolf Leclerc moniert, dass diese Zahlen auch nicht im Gemeindeversammlungsprotokoll aufgeführt wurden. Er findet es ein «Unding», dass der Rat das Versammlungsprotokoll genehmigt und nicht die Versammlung.

Thomas Blum stellt klar fest, dass in der Gemeindeordnung die Protokollgenehmigung geregelt ist. Niemals wird das Gemeindeversammlungsprotokoll durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Er möchte festhalten, dass an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung die Kosten für die Umverlegung der Kanalisation auf GB Nr. 1045 kommuniziert wurden. Und, falls das Restaurant in Betrieb genommen werden kann, Investitionen notwendig werden. Es konnte jedoch nicht exakt benannt werden, da zu diesem Zeitpunkt noch kein Projekt vorlag – dies war seine Aussage anlässlich der Gemeindeversammlung.

Urs Ackermann möchte wissen, ob für den Parkplatz sowie die Fluchttüre keine Baubewilligung notwendig war.

Thomas Blum und Hans Ulrich Keller orientieren, dass für beides ein kleines Baugesuch resp. eine Baubewilligung vorliegen.

Thomas Blum fragt an, ob weitere Wortbegehren anstehen.

Wortbegehren:

Es werden keine weiteren Diskussionen erwünscht.

Thomas Blum hält fest, dass somit die Orientierung des Rates erfolgt ist und leitet zum Traktandum 10 über.

Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

10 Verschiedenes / Mitteilungen

Gemeindeversammlung vom 31.08.2020

Fachbereich: Präsidiales

Thomas Blum orientiert zu verkehrspolizeilichen Massnahmen. Am 23.06.2020 hat sich in Fulenbach ein tragischer und schlimmer Unfall ereignet. 2 Kinder wurden auf ihrem Schulweg auf dem Trottoir angefahren und schwer verletzt. Der Rat wurde von den Eltern betreffend Verkehrsführung angesprochen. Zur Klärung der Verkehrssituation wurde das ganze «Karussell» aufgeboten. Dies, weil die Strasse in Kantonsbesitz ist und der Rat nicht frei über Massnahmen verfügen darf. Die Begehung fand am 27.08.2020 statt. Thomas Blum fasst die Aussage der Fachleute kurz zusammen: Die Lenkerin war gemäss Experten nicht mehr fahrtauglich. Weder die Kantonale Verwaltung noch BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) können i.S. Strassenführung etwas unternehmen, da die Kantonsstrasse sämtliche Normen erfüllt. Thomas Blum hält nochmals fest, dass alle erschüttert sind über den Unfall. Dieser passierte jedoch nicht in Zusammenhang mit der Kurve. Die Angelegenheit wird weiterverfolgt.

Thomas Blum informiert zur Aarebrücke-Sperrung. Diese wird im Zeitraum vom 14. bis 25. September 2020 für PWs nicht passierbar sein. Die Unterhaltsarbeiten werden zu 100% vom Kanton finanziert. Vor Jahren hätte sich Fulenbach mit 30% beteiligen müssen. Thomas Blum stellt fest, dass man sich in diesen 10 Tagen organisieren muss. Velos und Fussgänger können die Brücke uneingeschränkt benutzen.

Roland Wyss orientiert über die Naturwoche der Kreisschule. Normalerweise hätten die Schülerinnen und Schüler eine Projektwoche in der Westschweiz oder im Wallis absolviert. Infolge Corona-Pandemie wurde diese jedoch abgesagt. Mit grosser Freude und Fleiss arbeiten die Jugendlichen in verschiedenen Gebieten von Fulenbach (auf der Homepage publiziert). So leisten sie Einsätze beim Werkhof, beim Hirschpark und im Wald. Roland Wyss lobt das grossartige Engagement.

Roland Wyss möchte es nicht versäumen, dem Gemeindepräsidenten für die reichbefruchtete, anstrengende und speditive Gemeindeversammlung zu danken.

Urs Ackermann erkundigt sich zum Stand der 5G-Antenne an der Härkingerstrasse. Thomas Blum informiert, dass Beschwerden eingegangen sind. Der Kanton legt den jeweiligen Beschwerderadius fest. Die Gemeinde hat zu dieser Angelegenheit keine Entscheide zu treffen. Sie liegt somit quasi aussenvor. Der Standort der 5G-Antenne ist zonenkonform und liegt in der entsprechenden Planungszone. Nun liegt der Ball bei der Kantonalen Verwaltung. Diese wartet Bundesgerichtsentscheide (von Beschwerden anderer Kantone) ab. Thomas Blum bezeichnet die Angelegenheit

als «Glaubenskrieg» zwischen Befürwortern und Gegnern von 5G.

Paul Jäggi moniert über den Zustand eines Weges (an der Härkingerstrasse in den Wald), welcher zu Bürgergemeindezeiten mit einer Tafel versehen wurde und nun nicht mehr passierbar ist.

Thomas Blum wird den Auftrag an den Förster weiterleiten. Roland Wyss berichtet, dass der Auftrag evt. sogar in dieser Woche erledigt werden kann (Projektwoche).

Paul Jäggi fordert weiter, dass die Fülenbacher Waldwege mit Reitverboten versehen werden sollen. Er ärgert sich über ausserkantonale PWs, welche im Wald parkiert werden. Dies geschieht meist zum Zweck der Hundeversäuberung. Auch dies erregt seinen Unmut. Thomas Blum stellt fest, dass es sehr schwierig ist Verbote auszusprechen. Auch Ausserkantonale besuchen gerne unseren schönen Wald. Roland Wyss erklärt, dass das Anbringen von Fahrverboten nichts ausser Kosten verursachen wird.

Heinz Baumgartner informiert, dass er selber Pferdebesitzer ist. In Bipp, wo rund 150 Pferde eingestellt sind, wurden die Reiter verpflichtet, den Pferdeweg wegzuräumen. Er appelliert an den gegenseitigen Respekt. Der Wald ist ein Naherholungsgebiet in welchem sich Biker, «Hündeler», Wanderer, Reiter, Jogger usw. tummeln. Im Waldgesetz sind alle Rechte und Vorschriften geregelt.

Roman Wyss (Vater eines Unfallopfers s.o.) erinnert an den eingereichten Antrag für einen Gehweg bei der besagten Kurve der Dorfstrasse. Die Kurve habe sich als gefährlich erwiesen. Vor 2 Monaten gab es einen weiteren Vorfall mit einem Anhänger. Thomas Blum hält fest, dass die «Blick-Schlagzeiten» für Furore gesorgt haben. Er stellt in Aussicht, dass die Gemeinde etwas unternehmen wird. Dies geht aber nur in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Roman Wyss berichtet, dass er den Strassenabschnitt beobachtet hat. LKWs fahren oft auf das Trottoir. Er erachtet dies als sehr gefährlich für die Schulkinder und weitere Fussgänger. Thomas Blum verweist auf die geplanten Massnahmen der Gemeinde und bittet um etwas Geduld.

Paul Jäggi erklärt, dass wir in Fülenbach eine weitere gefährliche Stelle haben. Die Bushaltestelle bei der Familie Aebi. Auch dort sollte etwas unternommen werden. Thomas Blum entgegnet, dass die Kantonale Verwaltung keinen «Fünfliber» in die Hand nehmen wird. Dies, weil bei Einhalten der Höchstgeschwindigkeit die besagte Stelle ohne Gefahr passiert werden kann. Paul Jäggi resümiert, dass aus seiner Sicht lediglich Schreibtischtäter am Werk sind. Thomas Blum hält fest, dass der Rat sich einsetzt und wo möglich Druck ausüben wird.

Urs Ackermann erkundigt sich, wie der Stand der geplanten Umfahrung sei (Zubringer zur neuen Brücke). Thomas Blum informiert, dass dies Teil des Kantonalen Richtplanes ist. Der Kanton Aargau hat dies als Anmerkung ebenfalls aufgenommen. Eine Realisierung wird frühestens im Jahr 2035 möglich. Die Kosten werden auf rund 20 – 30 Millionen Franken geschätzt. Damit wird allen klar, dass es sich um ein Zukunftsprojekt handelt. Die neue Brücke kann ausserdem nur mit einer Umfahrung geplant werden.

Thomas Blum dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ganz herzlich für ihr Kommen. Sein Dank geht auch an die Ratskollegin und die Ratskollegen sowie an das Verwaltungsteam. Es handelte sich um eine intensive Gemeindeversammlung mit wichtigen und zukunftsweisenden Geschäften. Ein grosses Merci für das Vertrauen, welches dem Rat zugebilligt wird.

Mit den besten Wünschen verabschiedet sich Thomas Blum.